

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 9

Duisburg, den 1. März 1930

31. Jahrgang

Die Funktionen des Schlichtungswesens



Die Funktionen des Schlichtungswesens haben sich geschichtlich entwickelt. Wir können in ihnen nicht nur ein Spiel der Willkür erblicken, sondern müssen sie als eine innere Notwendigkeit erkennen.

Das Schlichtungswesen geht von der **Friedensfunktion** aus. Die alte Rechtsordnung, die Koalition und Koalitionskämpfe zu verhindern suchte, wurde gesprengt oder löste sich auf. Die Rechtsordnung mußte mit der Zulässigkeit der Arbeitskämpfe rechnen. In der Tat sind die Arbeitskämpfe ein Element der herrschenden Rechts- und Wirtschaftsordnung; denn diese Ordnung ist auf den Interessengegensatz und die Wahrnehmung des Selbstinteresses gerichtet. Der Arbeitskampf ist, wie jeder Wirtschaftskampf überhaupt, nichts anderes als kollektiver Interessengegensatz und kollektive Wahrnehmung der Selbstinteressen. Indessen mußte es sich nach der Anerkennung der allgemeinen Kampffreiheit bald zeigen, daß die Austragung von Arbeitskämpfen keineswegs nur eine private Angelegenheit der Kämpfenden sein könne. Wohl wird auch heute noch nicht allzu selten der Standpunkt vertreten, daß die Frage, ob zwischen beteiligten Gruppen ein Arbeitskampf ausgetragen werden soll oder nicht, eine Angelegenheit sei, die nur die kämpfenden Gruppen angehe und deswegen allein nach ihrem Ermessen von ihnen betrieben werden könne. Eine solche Auffassung widerspricht dem öffentlichen Charakter der Wirtschaftsvorgänge, wie ich ihn dargelegt habe. Der Staat kann nicht darauf verzichten, den Arbeitskampf auch als Gegenstand eines öffentlichen Interesses anzusehen und dementsprechend auch ein Instrument zu besitzen, das dazu geeignet ist, dieses Interesse wahrzunehmen.

Gewiß berührt nicht jeder Arbeitskampf ohne weiteres das öffentliche Interesse. Und es kann unter Umständen auch förderlich sein, daß die Positionen der sich gegenüberstehenden Gruppen im Kampfe klargestellt und im Kampfe die Kräfte gemessen werden. Ob der Staat in Arbeitskämpfe eingreifen soll oder nicht, ist daher eine Frage, die stets von Fall zu Fall zu entscheiden ist. Die Friedensfunktion im Schlichtungswesen besagt nicht, daß der Staat unter allen Umständen in die Kämpfe eingreifen muß. Sie besagt nur, daß der Staat im Schlichtungswege aus Gründen des öffentlichen Interesses in Arbeitskämpfe eingreifen kann. Deswegen sehen wir schon früh die Friedensfunktion des Schlichtungswesens aufkommen. Wir denken an die Einigungsämter der alten Gewerbe- und Kaufmannsgerichte vor dem Kriege, an die vielen durchgreifenden Friedensinstanzen im Kriege, an alle Einrichtungen, die schon vor der heutigen Schlichtungsverordnung geschaffen waren, um auf die Verhütung oder Beilegung von Arbeitskämpfen hinzuwirken.

Und in der Tat: Wer könnte den unbedingten Wert der durch das Schlichtungswesen geschaffenen Friedensfunktion

in Abrede stellen, wenn er an die außerordentlichen Auswirkungen großer Arbeitskämpfe denkt, wenn er sich vor allem auch die Kosten vergegenwärtigt, die solche Kämpfe verursachen. Der englische Bergarbeiterstreik hat nach englischen Quellen zirka 6 Milliarden Pfund Sterling gekostet, und die Aussperrung im November 1928 im Nordwestbezirk der Eisenindustrie hat allein an Verdienstausfall für die Arbeiter den Betrag von 50 Millionen Reichsmark ergeben. Und darum halte ich den Gedanken für undiskutierbar, dem Staate das Recht abzuspochen, die sich aus dem Schlichtungswesen ergebende Friedensfunktion auszuüben. Dieses Recht folgt unmittelbar aus der Einsicht, daß Arbeitskämpfe nicht nur Privatinteressen berühren, sondern auch in das öffentliche Interesse eingreifen.

Die Entwicklung des Arbeitsrechts hat das Schlichtungswesen über die Friedensfunktion hinausgeführt. Die Friedensfunktion erschöpft sich darin, einen Arbeitskampf beizulegen, einerlei, wie dies geschieht. Die heutige Schlichtung verlangt nicht nur, daß irgendwie geschlichtet wird. In § 3 der Schlichtungsverordnung schreibt sie eine bestimmte Richtung der Schlichtung vor, indem sie als Ziel der Schlichtung den Abschluß einer Gesamtvereinbarung angibt. Damit ist eine neue Stufe in der Entwicklung des Schlichtungswesens erreicht. Die Schlichtung ist eine Funktion des kollektiven Arbeitsrechts geworden. Als solche spiegelt sie den kollektiven Charakter unserer Wirtschaft wider, gibt ihr einen ihr gemäßen Ausdruck. Dieses Eintreten des Gesetzgebers für das kollektive Arbeitsrecht beruht auf dem Umschwung des Arbeitsrechts, der durch Artikel 165 Absatz 1 der Reichsverfassung gekennzeichnet ist. In dieser Bestimmung der Reichsverfassung ist der Arbeitnehmerschaft die Gleichberechtigung verliehen. Daß diese Gleichberechtigung nicht mit der formalen Gleichberechtigung im freien Arbeitsvertrag identisch ist, bedarf keiner besonderen Darlegung. Eine solche formale Gleichberechtigung brauchte den Arbeitnehmern nicht gewährleistet zu werden. Sie bestand ja unangefochten. Auf ihre Anerkennung waren die Kräfte nicht gerichtet, die den Artikel 165 der Reichsverfassung schufen.

Die Gleichberechtigung des Artikels 165 ist nicht die formale, sondern die soziale Gleichberechtigung, d. h. die reale Fähigkeit der Arbeitnehmerschaft, auf die Gestaltung des Inhalts der Lohn- und Arbeitsbedingungen tatsächlich einzuwirken. Eine solche Gleichberechtigung wohnt nur der kollektiven Kraft der Arbeit, nicht dem „Selbstbestimmungsrecht“ des einzelnen Arbeiters inne. Stellt sich daher der Staat in den Dienst dieser kollektiven Willensbildung und ihrer Auswirkungen, so geschieht dies nicht nur, weil heute die Wirtschaft tatsächlich von Kollektivkräften beherrscht ist, sondern auch weil der Staat den Schutz der sozialen Gleichberechtigung der Arbeit in seinen Zweckbereich aufgenommen hat. Dieser Schutz hebt das Wesen der sozialen Selbstverwaltung, die in der normenschaffenden Kraft des

Tarifvertrags zum Ausdruck kommt, nicht auf. In der Selbstverwaltung tritt der Staat die Erfüllung von Aufgaben, die er grundsätzlich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung als eigene erkannt hat, an die an der Erfüllung dieser Aufgaben unmittelbar beteiligten Gruppen ab. Die Abtretung geschieht, weil der Staat davon ausgeht, daß die einzelnen Aufgaben von Selbstverwaltungsstellen besser gelöst werden können als durch unmittelbare staatliche Regulierung. Indessen führt eine solche Abtretung von Normierungsrechten an Selbstverwaltungsstellen keineswegs zur Loslösung vom Staate. Eine solche Loslösung charakterisiert die mittelalterliche Autonomie, die sich selbstherrlich über die staatliche Gewalt zu erheben suchte, nicht aber die heutige Autonomie, die dem Staate und seiner Einheit eingeordnet ist. Man fasse die politische Selbstverwaltung ins Auge. Sie enthält die Freiheit der Beteiligten, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, aber nur innerhalb der vom Staate gezogenen Grenzen unter der Aufsicht und Kontrolle des Staates, der sich dadurch die Geltendmachung des öffentlichen Interesses wahrt, wenn die Kräfte der Selbstverwaltung versagen. Die Angelegenheiten der politischen Selbstverwaltung sind also nicht nur eigene Angelegenheiten der an dieser Selbstverwaltung Beteiligten, sondern zugleich auch öffentliche Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, deren Besorgung den Selbstverwaltungsstellen anvertraut ist¹. Deswegen hat der Staat der politischen Selbstverwaltung gegenüber das Recht, falls die Organe der Selbstverwaltung nicht selbst zu den erforderlichen Festsetzungen kommen, diese Festsetzungen zwangsweise herbeizuführen. Man denke an die Möglichkeit der Zwangsetatisierung durch die Bezirksausschüsse in Preußen. Diese Prinzipien gelten für alle Arten der Selbstverwaltung, auch für die soziale Selbstverwaltung. Indem man den Tarifvertrag nicht nur auf Seiten der Arbeitnehmer, sondern auch auf Seiten der Arbeitgeber der Kategorie der sozialen Selbstverwaltung unterstellt, ist man von einer Auffassung ausgegangen, die intuitiv das Wesen des Tarifvertrags ausspricht. Man kann in der Tat den Tarifvertrag nicht von der privatrechtlichen Seite des Vertrags, sondern nur von der Staatsrechtsseite aus verstehen, indem man an die Dezentralisation und Dekonzentration der Rechtschöpfung denkt. Der Tarifvertrag ist nicht eine neue Kategorie des Privatrechts, sondern eine Kategorie des werdenden Sozialstaates, der sich der freien Autonomie bedient, um seine Aufgaben durchzuführen. Ist diese Anschauung richtig, so erkennt man den notwendigen Zusammenhang, in dem die Schlichtung zur

¹ Vgl. die Begründung des Entwurfs einer preussischen Städteordnung vom Jahre 1922: „Zweck und Ziel der Verwaltung sind die gleichen, ob diese vom Staate oder von der Gemeinde ausgeführt werden gerichtet einzig und allein auf die Pflege der Wohlfahrt des Volkes. Wenn und soweit die Verwaltung der Gemeinde übertragen wird, geschieht es nur im allgemeinen Interesse aus dem Grunde, weil die einzelnen Aufgaben von der örtlichen Selbstverwaltungsstelle besser gelöst werden können.“

kollektiven Willensbildung steht. Sie vollzieht im System des kollektiven Arbeitsrechts die Funktion des Garanten für die Erfüllung der kollektiven Rechtsaufgabe.

Neben den Funktionen der Friedensstiftung und der Förderung der kollektiven Rechtsbildung hat sich schließlich eine weitere Funktion des Schlichtungswesens herausgebildet. Sie ist nicht ausdrücklich im Gesetz vorgeschrieben, sondern in der Praxis des Schlichtungswesens ausgebildet. Man nennt sie die lohnpolitische Funktion, obwohl sie besser allgemein die arbeitspolitische Funktion genannt werden sollte, da die in ihr zum Ausdruck kommenden Maßnahmen keineswegs nur die Lohnhöhe, sondern auch andere Gegenstände des Arbeitsverhältnisses betreffen (Lohnbemessung, Arbeitszeit, Urlaub, Arbeiterschutz usw.). Die lohnpolitische Funktion begnügt sich nicht mit der nur formalen Forderung der kollektiven Rechtsbildung. Sie sucht auch einen gewissen Einfluß auf den Inhalt des kollektiven Rechts zu gewinnen. Insofern fügt sie der kapitalistischen Wirtschaft ein nichtkapitalistisches Element ein, indem sie die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht nur dem freien Spiel der Kräfte überläßt, sondern bewußt eine bestimmte Gestaltung dieser Bedingungen in gewissem Umfange herbeizuführen sucht.

Diese bewußte Gestaltung ist keineswegs nur sozialpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch orientiert. Man darf bei der Beurteilung der lohnpolitischen Funktion diese doppelte Seite ihres Wirkens nicht aus den Augen verlieren. Die fragliche Funktion des Schlichtungswesens ist nach der Stabilisierung zuerst auf wirtschaftspolitischem Gebiet hervorgetreten, als das Reichsarbeitsministerium es für erforderlich hielt, durch die Zulassung von Mehrarbeit über den Achtstundentag hinaus den Ertrag der Wirtschaft zu steigern. Die vielen Arbeitszeitabkommen, die damals in Abweichung der Achtstundenregel der Arbeitszeitverordnung unter tätiger Mitwirkung der Schlichtungsinstanzen zustandegebracht worden sind, wären ohne die schwersten Erschütterungen des Wirtschaftslebens kaum zustande gekommen, wenn keine staatliche Schlichtung eingegriffen hätte. Auf der anderen Seite wäre es ohne die lohnpolitische Funktion nicht möglich gewesen, auch in kritischen Zeiten das Lohnniveau vor schweren Einbrüchen zu bewahren und so die allgemeine Lebenshaltung des Arbeiters aufrechtzuerhalten. Vor allem ist sie ein hervorragendes Mittel, solchen Arbeiterschichten, deren Organisationen schwach sind, eine Stütze dagegen zu bieten, daß sie zu einem willenlosen Opfer wirtschaftlicher Uebermacht werden. Man denke an Landarbeiterlöhne, an die Arbeitsverhältnisse der Gastwirtschaftsgehilfen usw. Man kann sie nicht entbehren, wenn man das doppelte Strukturprinzip von dem wir sprachen, anerkennt und aus dieser Situation das Bedürfnis eines Ausgleichs herleitet.

Professor Dr. Sinzheimer.

Kritisches zur Lohnerhebung in der Metallindustrie

Meit Jahr und Tag bildet bei Tarifverhandlungen der tatsächlich verdiente Lohn der Arbeiter einen ständigen Streitgegenstand. Den Gewerkschaften ist ein Einblick in die tatsächlich erzielten Verdienste der Arbeiter nicht möglich. Gewerkschaftliche Lohnstatistiken werden stets lückenhaft sein und deshalb mit den Lohnlisten der Unternehmungen in Konflikt kommen. Diese betrachten die Verdienste der Arbeiter als Betriebsgeheimnisse. Dies sehr zu Unrecht, denn was kann schon großes passieren, wenn die Außenwelt die Verdienste der Arbeitnehmer irgendeines Betriebes erfährt. Der Arbeitsgemeinschaftsgedanke hat sich leider nicht bis zu der Erkenntnis durchgesetzt, daß die Offenlegung der Lohnlisten für die zuständigen Tarifkontrahenten eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenwirken und zur Vermeidung von Konfliktstoffen ist. Rücken die Unternehmervertreter bei Tarifverhandlungen mit irgendwelchen Durchschnittszahlen heraus, dann werden diese Zahlen, wenn nicht in Zweifel ge-

zogen, so doch als einseitige Feststellungen mit Mißtrauen aufgenommen und verfehlen ihre Wirkung. Herrscht über den Tariflohn heute in Deutschland große Klarheit, so bisher über die wirklichen Verdienste höchste Unklarheit.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß das statistische Reichsamt amtliche Erhebungen hierüber vorgenommen hat und kürzlich auch die Ergebnisse für die Metallindustrie der Öffentlichkeit übergeben hat. An den Beratungen in Berlin über die Art der Durchführungen dieser Erhebung waren wir seinerzeit seitens unseres Verbandes beteiligt und konnten wir unseren Einfluß bei der Auswahl der Betriebe, der Bezirke, sowie über die Art der Feststellungen geltend machen. Nachdem die Lohnerhebungen für die drei wichtigen Gebiete der metallverarbeitenden Industrie Berlins, Rheinland-Westfalens und Süddeutschlands im einzelnen veröffentlicht wurden, erfolgte vor einiger Zeit in der amtlichen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ die Bekanntgabe der Hauptergebnisse der gesamten Erhebung.

Von der Erhebung wurden in 23 Vertragsgebieten, 39 Orten und 411 Betrieben 281 919 Metallarbeiter, und zwar über 21jährige männliche und über 18jährige weibliche erfaßt. Davon waren 48,4% männliche Sacharbeiter, 21,7% männliche angelernte Arbeiter, 13,8% männliche Hilfsarbeiter und 16,1% weibliche Arbeiter.

Es zeigt sich, daß in der Metallindustrie überwiegend in Akkord gearbeitet wird. Fast $\frac{2}{3}$ (62,4%) der erfaßten Arbeiter wurden im Stücklohn entlohnt. Im Zeitlohn waren 37,6% beschäftigt. Darunter die überwiegende Zahl männliche Hilfsarbeiter, nämlich 72,7% derselben.

Die Lohnfeststellungen betreffen den Oktober 1928. Das Ergebnis ist also inzwischen überholt. Dadurch verliert die Erhebung aber nicht an Bedeutung, sondern sie hat einen bleibenden Wert. Der durchschnittliche Stundenverdienst (ausschließlich der Zuschläge für Ueberstunden und der Sozialzulagen) aus allen erfaßten Vertragsgebieten und Zweigen der metallverarbeitenden Industrie Deutschlands betrug im genannten Monat:

	im Zeitlohn	im Stücklohn
für Sacharbeiter über 21 Jahre	107,4 Rpf	117,8 Rpf
für angelernte Arbeiter über 21 Jahre	87,7 "	107,9 "
für Hilfsarbeiter über 21 Jahre	79,1 "	95,7 "
für weibliche Arbeiter über 18 Jahre	55,7 "	66,7 "

Als Tariflohnsätze ergaben sich in der Erhebungszeit durchschnittlich:

	im Zeitlohn (Stundenlohn)	im Stücklohn (Akkordrichtsatz)
für Sacharbeiter über 21 Jahre	86,1 Rpf	99,0 Rpf
für angelernte Arbeiter über 21 Jahre	75,5 "	87,4 "
für Hilfsarbeiter über 21 Jahre	71,9 "	84,3 "
für weibliche Arbeiter über 18 Jahre	50,7 "	60,7 "

Die durchschnittlichen Stundenverdienste überschritten somit im Oktober 1928 die Tariflohnsätze:

	im Zeitlohn	im Stücklohn
für Sacharbeiter über 21 Jahre um	24,7 v. S.	19,0 v. S.
für angelernte Arbeiter über 21 Jahre um	16,2 "	23,5 "
für Hilfsarbeiter über 21 Jahre um	10,0 "	13,5 "
für weibliche Arbeiter über 18 Jahre um	9,9 "	9,9 "

Diese Feststellung ist von großer Bedeutung. Immer wieder begegnet man der Behauptung, daß die Tarifpolitik der Gewerkschaften die Qualitätsarbeiter nicht zur Geltung kommen lasse und die Spannung zum Lohn des ungelerten Arbeiters zu gering sei. Abgesehen davon, daß im Laufe der Zeit diese Spanne auch tarifmäßig eine Erweiterung erfahren hat, geht entsprechend dem Charakter des Tariflohnes als Mindestlohn die Lohnspanne bei den tatsächlichen Verdiensten wesentlich weiter. Die Tariflohnsätze werden von den Sacharbeitern und angelernten Arbeitern in stärkerem Maße überschritten als bei Hilfsarbeitern und bei den Arbeiterinnen. So betrug z. B. die Lohnspanne zwischen Hilfsarbeitern und Sacharbeitern im Zeitlohn tarifmäßig 20%, tatsächlich aber 36%, im Stücklohn 17%, tatsächlich aber 23%.

Die Höhe der tatsächlichen Ueberschreitung der tariflichen Stundenlöhne oder Akkordrichtsätze ist in den verschiedenen Tarifgebieten sehr unterschiedlich. Es zeigt sich, daß besonders

niedrige Tariflöhne stärker überschritten werden, als hohe Tariflöhne.

Von besonderer Wichtigkeit ist ein Vergleich der festgestellten Wochenverdienste mit den Vorkriegswochenverdiensten, läßt derselbe doch Schlüsse auf den Reallohn zu. Die Vorkriegsangaben können allerdings nicht die Genauigkeit beanspruchen als die spätere Vergleichszeit, jedoch kann es sich nicht um erhebliche Ungenauigkeiten handeln, die eine Schlussfolgerung ausschließen würden. Die Erhebung stellt folgendes fest:

Arbeitergruppe	Durchschnittliche Bruttolowochenverdienste		im Zeitlohn		im Stücklohn	
	1913/14	Okf. 1928	1913/14	Okf. 1928	1913/14	Okf. 1928
	in v. S. von		in v. S. von		in v. S. von	
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
Sacharbeiter						
über 21 Jahre	32,85	53,61	163	40,22	56,16	140
Angel. Arbeiter						
über 21 Jahre	26,94	43,74	162	34,69	51,21	148
Hilfsarbeiter						
über 21 Jahre	24,21	39,19	162	29,87	45,34	152

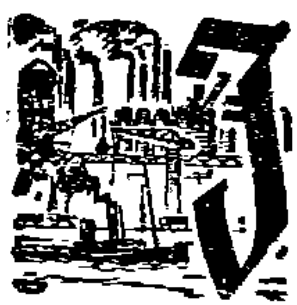
Diese Feststellungen werden noch augenfälliger, wenn man bei einem Vergleich mit der Vorkriegszeit die seitdem eingetretene Kaufkraftänderung des Geldes mit Hilfe der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten (Oktober 1928: 152,1) ausschaltet. Die durchschnittlichen Wochenverdienste vom Oktober 1928 betragen dann in v. S. der Vorkriegswochenverdienste:

	Vor		Nach	
	Abzug der Lohnsteuer und der Versicherungsbeiträge der Arbeitnehmer			
	im Zeitlohn	im Stücklohn	im Zeitlohn	im Stücklohn
Sacharbeiter über 21 Jahre	107	92	103	87
Angel. Arbeiter über 21 Jahre	107	97	102	93
Hilfsarbeiter über 21 Jahre	106	100	102	95

Es zeigt sich, daß der Zeitlohnverdienst stärker gestiegen ist, als der Stücklohnverdienst. Zweifellos kommt beim ersteren die erfolgreiche Lohnvertragspolitik der Gewerkschaften zum Ausdruck. Aus dem Umstande, daß die Stücklohnverdienste mit dieser Steigerung nicht Schritt gehalten haben, ergibt sich, daß die vereinbarten Lohnerhöhungen den Arbeitern nicht voll zugute gekommen sind. Die Unternehmungen haben es verstanden, sich der erhöhten Lohnbelastung dadurch zu entziehen, daß sie die Akkorde nicht in demselben Prozentverhältnis mit dem Zeitlohn aufgebessert haben, Akkordkürzungen vorgenommen haben und bei Neuverpflichtung von Akkorden viel schärfer zu ihrem Vorteil kalkulierten. Begünstigt wurde dieses Ergebnis durch die Perioden stärkster wirtschaftlicher Depression (1923 — 1924 — 1926) und der damit in Verbindung stehenden geringeren Widerstandsfähigkeit der Arbeiterschaft. Die Festsetzung der Einzelakkordpreise vollzieht sich ja nicht zwischen Arbeitgeberverband oder Unternehmer und der Gewerkschaft, sondern im Einzelunternehmen zwischen Betriebsleitung und dem Arbeiter bzw. dem Betriebsrat. Der Tarifvertrag weist ja nur die Norm an, etwa daß 15 oder 20% über den Akkordrichtsatz verdient werden muß oder soll. (Schluß folgt.)

H. Kreil.

Die Deutsche Arbeitgeberzeitung und Arbeitslosigkeit



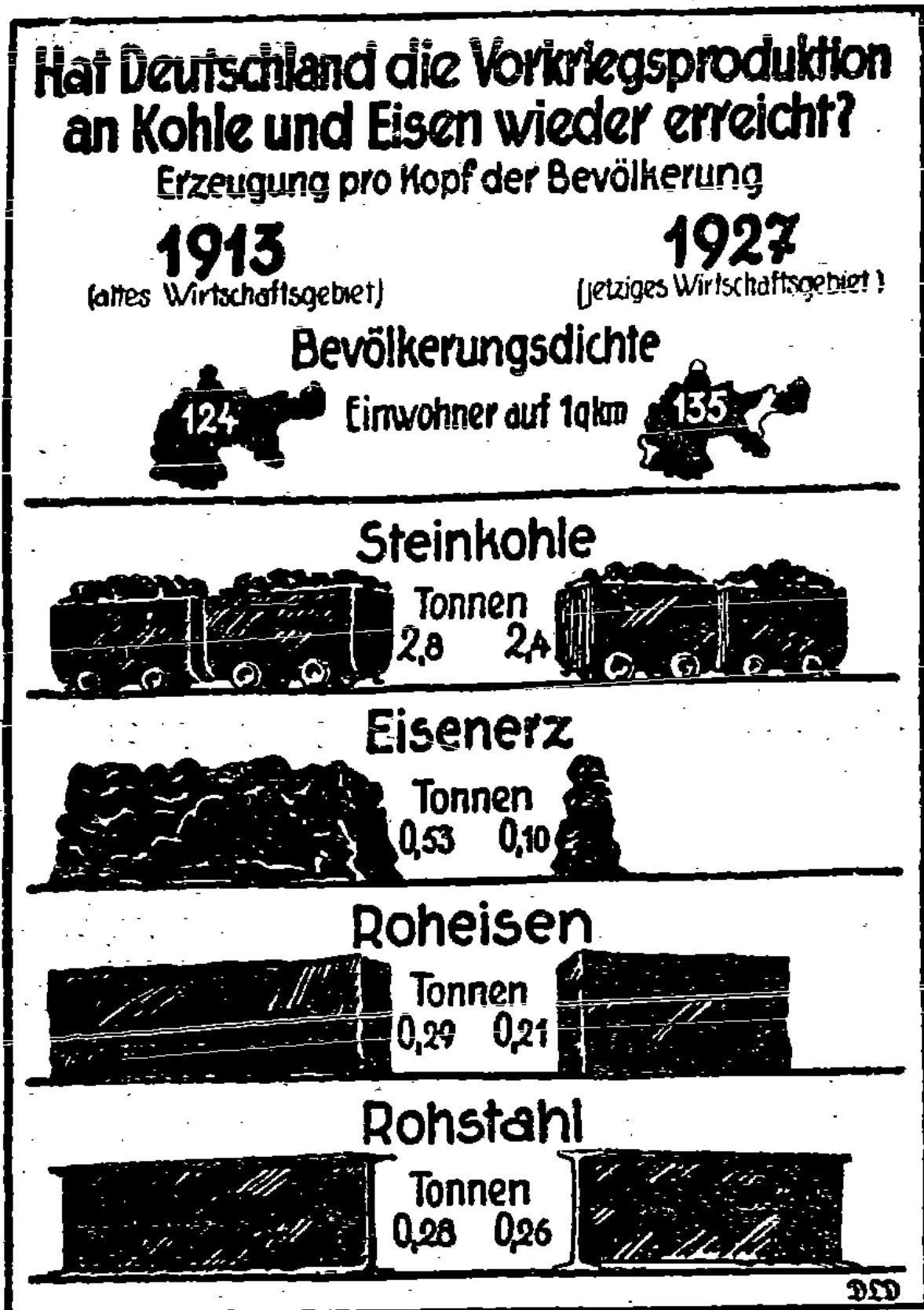
In Nr. 2 unseres Verbandsorgans vom 11. Januar 1930 nahm Kollege Wieber Stellung zum Erwerbslosenproblem in einem Artikel: Die Erwerbslosen und der „Fünfte Stand“. Zu diesem Artikel läßt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ (Nr. 5 vom 2. Februar 1930) durch einen Dr. Küpper einen Artikel schreiben, der seinesgleichen sucht. Von vornherein sei festgestellt, daß aus dem Artikel unseres Verbandsorgans ein ganzer Abschnitt wörtlich zitiert wird, ohne das Verbandsorgan zu nennen. Warum eigentlich, Herr Dr. Küpper, nennen Sie nicht Roß und Reiter? Wir sind gewohnt, für unser Tun und Lassen einzustehen! Das zur Einleitung und nun zur Sache.

Aus dem Artikel in der Arbeitgeberzeitung sei einiges herausgegriffen, das schlaglichtartig das Milieu beleuchtet.

1. Die Arbeitslosigkeit ist von den Unternehmungen nicht gewollt und wird von ihnen nicht unterstützt, sondern ist durch Konjunkturschwankungen bedingt.

2. Es ist ein verhängnisvoller Fehler, die Unternehmerschaft verantwortlich zu machen für die Auswüchse aus der Arbeitslosigkeit. Viele wollten nicht arbeiten, weil ihnen das Nichtstun besser gefiele, wie wäre es sonst möglich, daß in der Landwirtschaft Hunderttausende ausländische Arbeitskräfte benötigt würden.

3. Eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen ist nur möglich, wenn das Mißverhältnis zwischen politischem Wollen



und wirtschaftlichem Können beseitigt wird, bis dahin gilt das „Vae victis!“ (Wehe dem Besiegten!).

Ein Satz aber ist so merkwürdig, daß er wörtlich zitiert werden muß: „Aber es kann unmöglich gehen, daß jeder, nur weil er Deutscher ist, trotz der unfählich schwierigen Lage des deutschen Vaterlandes von Rechts wegen einen Anspruch darauf hat, daß er aus öffentlichen Mitteln unterhalten wird, wenn die Welle des wirtschaftlichen Tiefstandes ihn an das Ufer der wirtschaftlichen Untätigkeit spült.“

Dann kann sich also der Arbeitslose einen Strich kaufen, „denn ein Recht zu leben haben nur die, die was haben“. Die Arbeiterschaft aller Richtungen dürfte der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ für dieses Geständnis sehr verbunden sein und die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Im übrigen sei der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ gesagt, daß der Deutsche von Rechts wegen einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat. Beweis:

In der Reichsverfassung, Artikel 163, Absatz 2, heißt es: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt.“

In Artikel 161 der Reichsverfassung heißt es: „Zur Erhaltung der . . . Arbeitsfähigkeit . . . und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von . . . Wechselfällen des Lebens, schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgeblicher Mitwirkung der Versicherten.“

Auf Grund dieses bestimmten Versprechens ist nach unendlichen Kämpfen das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zustande gekommen. Der Rechtsanspruch ist also gegeben und der Arbeitslose braucht nicht zu verhungern, wie es anscheinend die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ und Herr Dr. Küpper-Duisburg darzustellen beliebten.

1. Die Unternehmungen sind unschuldig an der Arbeitslosigkeit.

2) Die Großeisenindustrie hat in den letzten Jahren in einer Weise „rationalisiert“, daß einem unheimlich wird, wie die Entwicklung der pflichtversicherten Krankenkassenmitglieder der Betriebskrankenkassen nachstehender

Werke im Duisburger Bezirk — dem Wohnort Dr. Küppers — zeigt:

	am 31. 12. 1922	am 1. 12. 1929
Hütte Ruhrort-Meiderich	16 525	8 931
A.-G. für Hüttenbetrieb	3 170	1 775
Hütte Dulkan	997	508
Eisenwerk Kraft	3 368	2 847
Kupferhütte	1 870	1 773
Kupferwalzwerk Hedmann	1 010	660
Mannesmannwerke vorm. Schulz-Knaudt	1 737	2 438
Sahn'sche Werke	1 555	1 918
Metallhütte Berzellus	804	1 179
Curtius Werke	664	275
Teerverwertung Meiderich	1 975	1 135
Scheidthauer & Gießing		
f. j. Werke	706	445
Stahlwerk Bischoff	714	—
Rhein. Stahlwerke, I, II, III	3 913	—
Dygen & Cie.	352	—
Friedrich-Alfred-Hütte	11 736	9 701
Thyssen-Hütte	14 746	9 236
Gute-Hoffnungs-Hütte	21 060	14 458
	86 902	57 279

Also 30 000 Arbeitsplätze weniger. Daß die Produktion zurückgegangen sei oder die leitenden Stellen im gleichen Ausmaß rationalisiert worden sind, davon hat man nichts gehört. Ist es bei dieser ungeheuerlichen Verminderung der Arbeitsplätze unbedingt notwendig, daß man bei der geringsten Stockung die Ofen und Walzenstraßen stilllegt, um sie nach einigen Wochen wieder in Betrieb zu nehmen, weil angeblich neue Aufträge hereingekommen sind? Eine besondere Aufstellung erübrigt sich, weil diese Tatsache gerichtsnotorisch ist. Daher ist es berechtigt, von der Stilllegungsverordnung als einer „Reinigungsverordnung“ zu reden. Dieses Verhalten der Großeisenindustrie ist um so bedauerlicher, weil dadurch die Arbeitslosenversicherung ganz erheblich belastet und der Arbeiter zur Unfreiheit verdammt wird. Jeder fühlt das Damoklesschwert über sich und fürchtet, bei der nächsten „Reinigungsaktion“ auf der Strecke zu bleiben.

3) Die Großeisenindustrie wandelt den Pfad der Rationalisierung. Banken und Einzelhandel den der Lehrlingszucht. Ganz bedauerlich ist das Verhalten des Einzelhandels, er leistet in der Ausbildung der Lehrlinge als Verkäuferinnen so Großes, daß dadurch dem Arbeitsmarkt der Hausangestellten die Kräfte entzogen werden. Warum tut er das? Nun, um eine billige Reservearmee für Ausverkauf und Saison zu haben! In der übrigen Zeit liegen diese Kräfte, die verschuldet durch die Unternehmer einen Beruf erlernt haben, in dem sie keine Beschäftigung finden, arbeitslos auf der Straße, während zur gleichen Zeit der Bedarf an Hausangestellten nicht gedeckt werden kann.

Diese beiden Beispiele, die beliebig vermehrt werden können, mögen für heute genügen, um die Mitschuld der Unternehmungen an der großen Arbeitslosigkeit zu dokumentieren.

2. Es soll ein verhängnisvoller Fehler sein, die Unternehmerschaft verantwortlich zu machen für die Auswüchse der Arbeitslosigkeit, denn viele stempelten lieber, um politischen Irrwegen nachgehen zu können, als in der Landwirtschaft zu arbeiten.

Ja, wer ist denn sonst noch schuldig an den Auswüchsen als die Unternehmer? Sie haben es doch in der Hand, die Schwarzarbeit zu beseitigen und die angeblichen Drückeberger, die sich selber keine Arbeit suchen, an die Arbeit zu bringen. Wenn sie die Namen der Eingestellten dem Arbeitsamt angeben, ist es mit der Schwarzarbeit zu Ende und der Mißbrauch erledigt. Mit der Drückebergerei ist es sofort aus, wenn die Unternehmer die offenen Stellen dem Arbeitsamt melden und die von diesem zugewiesenen Drückeberger einstellen. Und wie ist es mit der Beschäftigung in der Land-

wirtschaft! Mit der Rückführung der Erwerbslosen aufs Land sind beachtliche Versuche gemacht und ganz schöne Erfolge erzielt worden. Hat die „Arbeitgeberzeitung“ nie etwas davon gehört, daß gerade der preußische Wohlfahrtsminister durch den Bau von 75 000 Landarbeiterwohnungen Großes geleistet hat, um die Ausländer aus der Landwirtschaft zu verdrängen? Diese wertvolle Arbeit wird aber gerade durch das Unternehmertum sabotiert, das immer wieder mit Vorliebe die vom Lande Abwandernden einstellen und die Ortsansässigen stempeln läßt. Also hinsichtlich der Auswüchse und des Mißbrauches und der Landflucht hat das Unternehmertum ein gerüttelt Maß von Schuld.

3. „Vae victis!“ (Wehe dem Besiegten!) Silt das allein für die Arbeiter? Ist es unbekannt, daß es in Duisburg ein Rhein Stahlhaus und in Düsseldorf ein Phoenixhaus gibt, die beide etwa 5—6 Millionen *RM* gekostet haben und jahrelang leer standen bzw. heute noch leer stehen. Konnte man nicht voraussehen, daß diese Bauten unnötig waren? Ist es Ihnen ferner unbekannt, daß der neue Stern am Himmel der Vereinigten Stahlwerke sich im Ruhrtal ein Schloß baut, das die Besitzungen der alten Industriekapitäne weit in den Schatten stellt? Wären diese Geißer nicht viel besser in den Wohnungsbau gesteckt worden, dann hätten Tausende ein anständiges Unterkommen gehabt und die Wirtschaft wäre in anderer Weise angefurbelt worden als durch solche Luxusbauten.

Ist es unbekannt, daß die Generäle, die den Krieg verloren haben, Pensionen beziehen, die im umgekehrten Verhältnis zu ihren Leistungen stehen? Ist es weiter unbekannt, daß die Uebersehung der Industrie mit höheren Beamten ein Uebermaß angenommen hat, das vor dem Kriege unmöglich gewesen wäre? Daß einzelne dieser Herren Gehälter beziehen, die genau so hoch sind, als wie die Unterstützungssätze von 150—200 Arbeitslosen?

Das sind Dinge, die die Arbeiterschaft täglich sieht, und

darum glaubt sie nicht an das „Vae victis!“ Sie ist der Meinung, wenn wir schon den Krieg verloren haben, dann müssen alle Volksgenossen helfen, die Folgen tragen. Nie und nimmer wird sich die Arbeiterschaft damit abfinden, daß sie allein die Kosten des verlorenen Krieges zu tragen hat. Wenn schon irgendwo wirtschaftliches Können und politisches Wollen in Einklang zu bringen ist, dann in diesen Kreisen. Solange man dort nicht mit gutem Beispiel vorangeht, ist auch der Appell an die „gute alte Zeit“ ein Luftbleib. Zur Demonstration der „guten alten Zeit“ eine Erinnerung aus meinem Leben:

Vor 23 oder 24 Jahren hatte ich das große Glück, als Kongreßteilnehmer eine Freikarte für den 1. Rang des damaligen Königlichen Opernhauses für eine „Carmen“-Vorstellung zu bekommen. November oder Dezember war es, jedenfalls bitter kalt, und in den Straßen lag Schnee. Der Proletarier staunte im Theater ob all der Pracht und des Glanzes, der von den in großer Abendtoilette erschienenen Damen und der ordenstrogenden Generalität ausging. Ich war etwas benommen ob des festlichen Raumes und des festlichen Publikums. Doch unter den leicht-flüchtigen und doch so berausenden Klängen der „Carmen“-Aufführung trat dies in den Hintergrund und man vergaß für Augenblicke, daß man ein Arbeiter war. Das wurde mir aber nach der Vorstellung grausam wieder beigebracht. Einige Schritte vom Theater entfernt, zwischen den in schwere Pelze gehüllten Rauchern, stand ein kleines 6—8jähriges Mädchen in einem dünnen Kattunkleidchen und bettelte mit seinem Kinderstimmchen: „Streichhölzer gefällig“. Doch die stolzen Damen und Herren gingen weiter und kümmerten sich nicht darum. — Das war die „gute alte Zeit“!

Aus diesen Gründen muß die deutsche Arbeiterschaft das „Vae victis!“ der „Arbeitgeberzeitung“ ablehnen und ihr zurufen: „Tua maxima culpa!“ E. p. t.

Stillegungsverordnung oder „Reinigungsverordnung“?

Die Gesetze und Verordnungen der Nachkriegszeit zeichnen sich nicht immer durch Klarheit der Sprache und sachliche Konsequenz aus. Die Ursachen dieser unerfreulichen Erscheinung sind verschieden. Die Gesetze müssen häufig in verhältnismäßig kurzer Zeit verabschiedet werden. Schwerwiegender erscheint jedoch der politische, besser gesagt der wirtschaftliche Einfluß der Gesetzesmacher zu sein. Bei der Kompromißpolitik der Nachkriegszeit, die keine festen politischen Mehrheiten kennt, muß, um überhaupt etwas zustande zu bringen, den verschiedenen Interessengruppen im Reichstag ab- und zugegeben werden und so kommen dann Gesetze und Verordnungen heraus, die niemand befriedigen.

Das gilt auch für die Stillegungsverordnung vom 8. November 1920, ergänzt durch eine Verordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 15. Oktober 1923. Sie wurde ursprünglich erlassen, um Betriebsabbrüche und willkürliche Stillegungen zu erschweren. Im November 1920 machte sich die Inflation schon stark bemerkbar. Das Ausland zahlte für wertvolle deutsche Maschinen und Materialien hohe Preise. Das führte dazu, daß zahlreiche Maschinen abgebrochen und ins Ausland verschoben wurden. Aber auch ganze Betriebsanlagen wurden abgebrochen, weil an dem Abbruchmaterial hohe Gewinne zu erzielen waren. In vielen Fällen wurden Betriebe stillgelegt, um mit dem fre werdenden Betriebskapital zu spekulieren. Selbstredend wurden durch solche Manipulationen große Arbeitermassen entlassen. Diesen Mißständen sollte die „Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen“ vorbeugen. Sie hat das wohl nie ganz erreicht, weil sie ein Verbot des Abbruchs oder der Stilllegung von Betrieben niemals enthalten hat. Die Verordnung sollte willkürliche Abbrüche und Stillegungen hemmen und erschweren, sie sollte die Arbeiterschaft insofern schützen, daß diese nicht von heute auf morgen durch eine plötzliche Still-

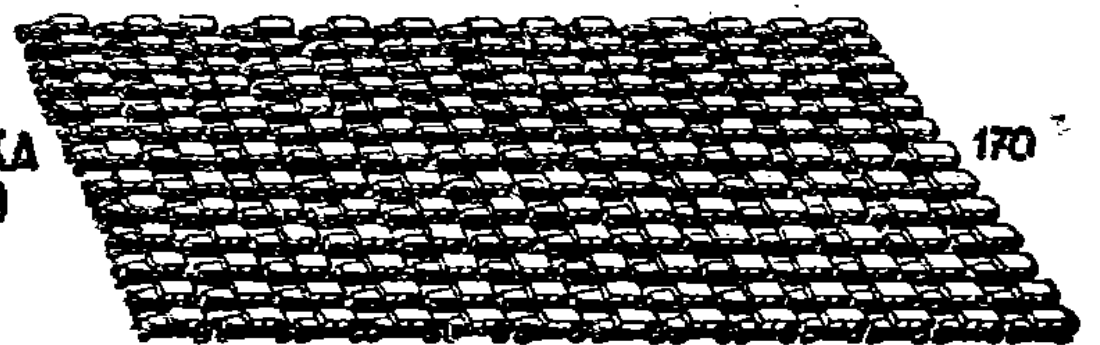
legung einfach auf die Straße geworfen wird. Dementsprechend ist auch der Inhalt der Verordnung.

Sie schreibt vor, daß Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben und von Betrieben des Verkehrsgewerbes, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, verpflichtet sind, der Demobilmachungsbehörde Anzeige zu erstatten bevor sie 1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbauen, 2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, d. h. stilllegen. Eine Anzeige ist aber nur dann erforderlich, wenn durch die Stilllegung in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit weniger als 200 Arbeitnehmern mindestens 10 Arbeitnehmer, in größeren Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen 5% der Arbeitnehmerschaft oder mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Mit anderen Worten, in Betrieben oder Betriebsabteilungen, in denen in der Regel bis zu 200 Arbeitnehmer beschäftigt werden, kann der Arbeitgeber 9 Arbeitnehmer ohne Anzeige ent-

Verbreitung des Automobils

Wieviel Personenautos kommen auf 1000 Einwohner?

In AMERIKA (U.S.A.)



170

GROSSBRITANNIEN



20

FRANKREICH



16

SPANIEN



6

DEUTSCHLAND



5

lassen, in Betrieben usw. mit mehr als 200 Arbeitnehmern kann er bis zu 5% der Arbeitnehmer oder bis zu 50 Personen ohne Anzeige entlassen. Nur wenn diese Ziffern der zur Entlassung kommenden durch eine Stilllegung überschritten werden, muß der Arbeitgeber Anzeige erstatten.

Mit der „Anzeige“ sucht der Arbeitgeber aber nicht etwa um die Genehmigung des Abbruchs oder Stilllegung nach, eine solche Genehmigung ist nicht erforderlich, er teilt vielmehr der Demobilmachungsbehörde nur mit, was er zu tun gedenkt. Freilich muß er sich dabei an einige Fristen halten. Er darf einen Abbruch erst sechs Wochen und eine Stilllegung mit Entlassungen erst vier Wochen nach Erstattung der Anzeige in Wirksamkeit sehen, es sei denn, daß ihm die Demobilmachungsstelle eine Verkürzung dieser Fristen genehmigt.

Die Demobilmachungsstelle hat nämlich im Benehmen mit Betriebsleitung und Betriebsvertretung, gegebenenfalls unter Heranziehung von Sachverständigen und der amtlichen Berufsvertretungen, unverzüglich aufzuklären, welche Umstände die beabsichtigte Maßnahme veranlassen. Die Aufklärung hat sich auch darauf zu erstrecken, welche Hilfsmaßnahmen zur Behebung wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Betriebes angezeigt erscheinen.

Auf diese Bestimmung der Verordnung werden von den Arbeitnehmern meist große Hoffnungen gesetzt. Eigentlich sollte man ja auch annehmen, daß die Bestimmungen die Demobilmachungsbehörde verpflichten, mit aller Gründlichkeit zu prüfen, ob eine Stilllegung notwendig ist, ob sie nicht verhindert werden kann. Das trifft leider nicht zu, diese Aufklärungsbestimmung ist ein Messer ohne Klinge, die Demobilmachungsbehörde hat keine gesetzliche Möglichkeit, eine Stilllegung zu verhindern, selbst dann nicht, wenn zweifelsfrei feststeht, daß die Stilllegung volkswirtschaftlich ein großer Fehler ist. Einer der Kommentatoren der Verordnung, Geh. Regierungsrat Weigert, spricht das ganz offen aus:

„Hält der Unternehmer nach dem Ablauf der Sperrfrist an dem Beschlusse fest den Betrieb abzubauen oder stillzulegen, so wird er durch die Verordnung daran nicht gehindert.“

Ueber das wirkliche Ziel der Verordnung sagt derselbe Kommentator folgendes:

„Das Ziel dieser Verordnung war es, der Wirtschaft die Abgabe unproduktiver Arbeitskräfte zu ermöglichen, ein Ziel, gegeben durch die ganze wirtschafts- und sozialpolitische Einstellung, die der Reichsregierung durch den Zusammenbruch der deutschen Währung aufgebrängt war.“

Durch die Abgabe „unproduktiver Arbeitskräfte“ die Betriebe zu erleichtern, mag das Ziel der Reichsregierung im Oktober 1923 gewesen sein. Die Unternehmer machten aber etwas ganz anderes daraus. Sie legen Betriebe und Betriebsabteilungen unter ausdrücklicher Berufung auf die Verordnung still, wann und wie es ihnen gefällt. Zum Beweise nur einige

Fälle, die in letzter Zeit viel Staub aufwirbelten. In Düsseldorf ist eine Lokomotivfabrik Hohenzollern. Sie besteht seit 1873 und beschäftigte 1200 Arbeiter. Die Fabrik geht an die Firma Krupp über; diese legt sie still, die Arbeiter liegen auf der Straße. Das Röhrenwerk der bekannten Firma Rheinmetall mit 1100 Arbeitern wird ebenfalls stillgelegt, weil der Quotenanteil von Rheinmetall an Mannesmann verkauft wird. Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf protestierte dagegen in aller Öffentlichkeit. Das Röhrenwerk sei vor wenigen Jahren unter Aufwand von mehreren Millionen Reichsmark völlig modernisiert worden; es habe sehr rentabel gearbeitet. Der Quotenverkauf sei in Berlin zustande gekommen, über die Köpfe der örtlichen Werksverwaltungen hinweg. Bei der Rationalisierung dürfe man nicht die Millionen Reichsmark, die noch vor wenigen Jahren investiert worden seien, einfach außer acht lassen. Die Düsseldorfer Stilllegungen wegen Quotenverkaufs sind nicht die einzigen; die Fälle häufen sich sehr stark. Letzten Endes liegt diesen Vorgängen nichts anderes zugrunde als das Profitinteresse des Großkapitals, und es wird hohe Zeit, daß diesem volksschädigenden Treiben Einhalt geboten wird.

Aber nicht nur der Quotenhandel ist die Ursache von Betriebsstilllegungen. Die Unternehmer wissen auch sonst die Verordnung sehr gut auszunutzen. Da bestehen in einem Werk noch übertarifliche Lohnzulagen, in einem anderen will man die Akkordsätze drücken, oder die Zahl der älteren Arbeiter verringern, oder unliebsame Betriebsvertreter beseitigen, die man normalerweise nicht loswerden kann. Mit Hilfe der Stilllegungsverordnung bringt man das fertig. Es genügt ja eine Anzeige beim zuständigen Demobilmachungskommissar, nach welcher der Betrieb ganz oder teilweise stillgelegt und aus diesem Grunde so und so viele Arbeiter entlassen werden müssen. Dazu wählt man die betriebsübliche flauere Zeit, und bei der folgenden Aufklärungs- oder Stilllegungsverhandlung wird man, um die Form zu wahren, dem Gewerbeaufsichtsbeamten, der im Auftrage der Demobilmachungsbehörde die Verhandlungen leitet, schon plausibel machen, daß Gefahr im Verzug und die beabsichtigte Stilllegung mit den angekündigten Entlassungen „leider“ nicht zu umgehen ist, „um den Bestand des Werkes überhaupt zu erhalten“.

Viele Gewerbeaufsichtsbeamte machen in der Erkenntnis, daß sie an dem Entschlusse des Unternehmers doch nichts ändern können, gar nicht den Versuch eingehender Untersuchungen über die wirkliche Lage des Unternehmers, noch viel weniger ziehen sie unabhängige Sachverständige bei. Sie beschränken sich mehr oder weniger darauf, an das „soziale Empfinden“ des Unternehmers zu appellieren, und dieser ist dann, „wohlwollend wie immer“, bereit, die Zahl der Entlassungen etwas zu mildern, und schon hat er die Abkürzung

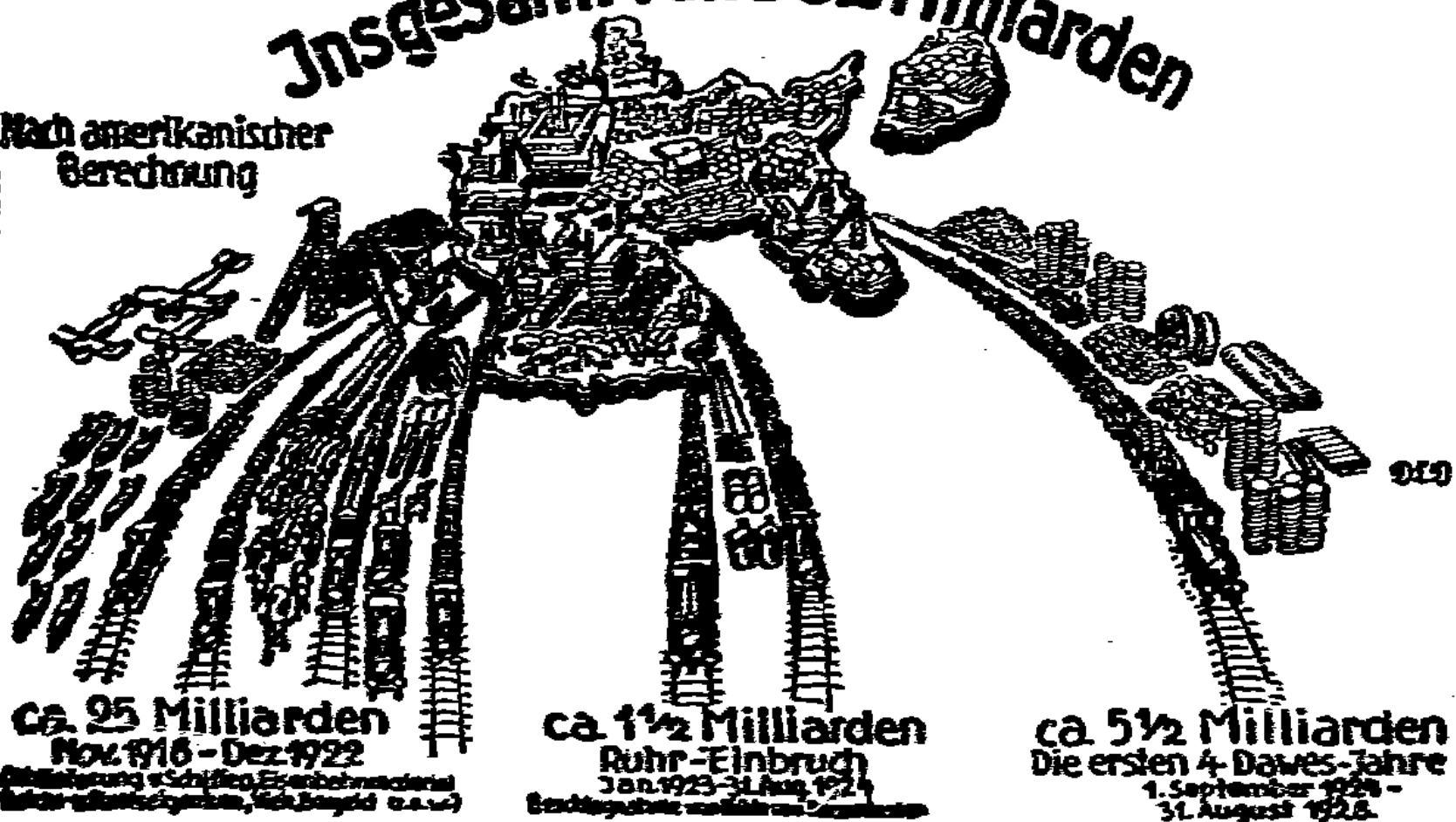
der vierwöchigen Sperrfrist auf drei oder gar zwei Wochen in der Hand. Den Einwendungen der anwesenden Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter wird wenig Glauben geschenkt, und so wird in einem Termin über das Schicksal hunderter Arbeiter entschieden, denn nach Ablauf der Sperrfrist hat der Unternehmer völlig freie Hand. Die zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer werden der Arbeitslosenversicherung überantwortet, und der Betrieb kommt mit Lohnersparungen, Steuererleichterungen usw. über die stille Zeit hinweg und nimmt nach kurzer Zeit mit verjüngter und „geäubter“ Belegschaft zu verschlechterten Arbeitsbedingungen die volle Produktion wieder auf. So ist sehr häufig die Wirkung der Stilllegungsverordnung. Sie raubt den Arbeitnehmern allgemein das Einspruchsrecht nach § 84 des Betriebsrätegesetzes und entzieht darüber hinaus den Betriebsratsmitgliedern den Schutz des § 96 BRG. Welche Verbitterung durch diese Wirkungen bei der Arbeiterschaft ausgelöst wird, weiß der am besten, der an jogen

Was hat Deutschland an die Siegermächte geleistet?

Eine Ursache deutscher Kapitalnot

Insgesamt rund 32 Milliarden

Nach amerikanischer Berechnung



nannten Stilllegungsverhandlungen teilgenommen oder Aussprachen der Arbeiter über dieses Thema beiwohnen konnte. Die Arbeiter wissen genau, daß nicht Notlage des Werkes die Ursache der Stilllegung ist, sondern daß Angriffe der Unternehmer auf soziale Rechte der Arbeiterschaft oder reine Profitinteressen dahinterstecken. Sie setzten ihre Hoffnung auf die Stilllegungsverordnung und sehen sich nun schmäzlich enttäuscht; sie sehen, daß sie recht- und schutzlos dem Unternehmer ausgeliefert sind. Ihre Einwendungen, ihre Vorschläge schob man zur Seite als unerheblich, als nicht maßgeblich, da die Verordnung keine Handhabe bietet, die Stilllegung zu verhindern. Das kann unmöglich der Wille der Reichsregierung gewesen sein, und deshalb ist eine gründliche Reform der Verordnung nicht mehr zu umgehen.

Dabei müßten folgende Punkte berücksichtigt werden: Eine gänzliche oder teilweise Betriebsstilllegung ist von einer Genehmigung (nicht nur einer Anzeige) der zuständigen Behörde abhängig zu machen. Der Unternehmer hat seinem Antrag um Genehmigung der Stilllegung eine eingehende Begründung beizugeben, für welche er, unter Einfluß

der Eidspflicht, beweispflichtig ist. Bei dem stattfindenden Beweisstermin sind die Betriebsvertreter sowie die in dem stillzulegenden Betrieb beteiligten Gewerkschaften zuzuziehen. Ferner sind auf Antrag Sachverständige gutachtlich zu vernehmen. Stilllegungen aus nicht zwingenden wirtschaftlichen Gründen, z. B. wegen Quotenverkaufs, sind zu verbieten. Ohne Genehmigung durchgeführte Stilllegungen sind unter hohe Strafe zu stellen. Ferner wäre zu prüfen, auf welchem Wege den durch Stilllegungen arbeitslos gewordenen Arbeitnehmern eine bessere Versorgung gewährt werden kann, ebenso inwieweit bei Stilllegungen die Einspruchs- und Schutzbestimmungen des BRG. (§§ 84 und 96) eingeschaltet werden können und ob die Erledigung von Stilllegungsanträgen nicht der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte unterstellt werden sollten.

Jedenfalls muß in dieser Frage in absehbarer Zeit etwas Durchgreifendes geschehen, um den Druck, der gegenwärtig auf der Arbeiterschaft lastet, zu mildern und um Scheinstilllegungen unmöglich zu machen. Ungert.

Strukturwandlungen der Deutschen Wirtschaft und Arbeitsmarkt



Die große Arbeitslosigkeit, die wir seit langem haben, ist nur zum geringeren Teile Konjunkturbedingt, zu einem großen Teile aber auf Strukturwandlungen, die von außen her auf die deutsche Wirtschaft eingewirkt haben und noch einwirken, zurückzuführen. Im Nachfolgenden sei auf diese Frage nochmals eingegangen.

Kollege Schmitz führte in seinen Artikeln „Gewerkschaft, Arbeitslosenproblem und Lohnpolitik“ in Nr. 6 und 7 des Verbandsorgans schon einige Ursachen, wie die Zerstörung der Seeresindustrie, bedingt durch die Abschaffung des stehenden Seeres von 800 000 Mann, die durch Zinsbelastung und Reparationslasten bedingte Schwächung der deutschen Kapitalkraft, Erschwerung des Außenhandels und vor allem auch die Folgen des Versailler Vertrages, an.

Deutschland hat 12,2% seiner Fläche, aber nur 8,2% seiner Bevölkerung verloren. Hierdurch hat die Dichtigkeit der Bevölkerung auf dem verbliebenen Gebiete stark zugenommen. Weiter kommt hinzu, daß durch den Landverlust im Osten sich das Verhältnis der Landbevölkerung im Verhältnis zur Industriebevölkerung zu Ungunsten der ersteren weiterhin stark verschoben hat. Nach den Ergebnissen der Berufszählung waren tätig in:

	Industrie	Handel	Landwirtschaft
1882 . . .	35,0%	9,7%	40,0%
1907 . . .	42,1%	13,5%	27,1%
1925 . . .	41,3%	18,9%	23,0%

des deutschen Volkes. Während die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen seit 1907 um weitere 4,1% abgenommen hat, ist die Zahl der in Industrie, Handel und Handwerk Beschäftigten weiterhin von 55,6 auf 58,2% gestiegen.

Nach der gleichen Quelle ist die erwerbstätige Bevölkerung von 1907 bis 1925 um 26,4% gewachsen. Dagegen betrug die Vermehrung des Gesamtvolkes nur 13,5%. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg seit 1907 um 7,4 Millionen. Davon sind 4,5 Millionen männliche und 2,9 Millionen weibliche Erwerbstätige. Besonders stark war die Steigerung von 1914 bis 1925. In diesem Zeitraum betrug sie allein 5 Millionen. Dazu kommt, daß durch die gewaltige Rationalisierung die Arbeitsmöglichkeiten des einzelnen infolge immer stärkerer Verwendung von Maschinenkraft noch mehr beschnitten worden ist. Wir wenden uns nicht gegen die Rationalisierung schlechthin, sind aber doch der Meinung, daß das Tempo derselben stark überhastet war. Neben der technischen Rationalisierung betrieb man auch die organisatorische Neuordnung des deutschen Produktionsapparates. Auch dagegen wollen wir uns nicht schlechthin wenden. Es war notwendig, den Produktionsapparat, der durch die besonders in den Jahren 1919 bis 1923 herrschenden anarchischen Verhältnisse viel zu

stark aufgebläht war, wieder auf das richtige Maß zurückzuführen. Wogegen wir uns wenden, das sind die Stilllegungen von Werken, die lediglich wegen Uebernahme der Produktionsquoten erfolgen. Aber Tausende von schaffenden Menschen sind dadurch brotlos geworden.

Durch den Versailler Vertrag wurde das ganze deutsche Handelsvertragsystem vernichtet. Von 1920 bis 1925 mußten wir allen Ententestaaten zollfreie Einfuhr gestatten, während wir diesen gleichen Vorteil nicht erhielten. Erst seit 1925 hat Deutschland seine handelspolitische Freiheit wiedererlangt. Gegenüber der Vorkriegszeit ist diese aber ungeheuer beeinträchtigt. Durch den Friedensvertrag müssen wir den Ententestaaten das Recht der Meistbegünstigung einräumen, falls es unsererseits einem am Kriege nicht beteiligten anderen Staate handelsvertraglich zugesichert wird, ohne auch unsererseits diesen Vorteil zu erhalten. Weiter wurde insbesondere Mitteleuropa durch den Versailler Vertrag zerrissen. Rund 11 000 Kilometer neue Landesgrenzen wurden geschaffen. Eine Reihe kleiner Staaten ist entstanden. Jedes dieser Städtchen huldigt dem Gedanken der sogenannten nationalen Industrie. So werden Industrien künstlich gezüchtet und wird versucht, diese mit Hilfe eines Hochschutzzollsystems lebensfähig zu machen. So wird der deutsche Außenhandel durch hohe Schutzzölle seitens unserer Abfallländer ungeheuer erschwert, während unser eigener Zollschutz infolge innerpolitischer, zum größten Teil parteipolitischer Schwierigkeiten oft ungenügend ist.

Ein weiterer Grund ist dann ferner unbedingt auch die durch die oben dargelegten Gründe bedingte Verschlechterung der deutschen Handelsbilanz. Vor dem Kriege war unsere Handels- und Zahlungsbilanz aktiv. Das Passivum des reinen Warenverkehrs wurde durch den Gewinn deutscher Kapitalien im Ausland aufgehoben, so daß die Zahlungsbilanz aktiv war. Dieses hat sich in starkem Maße geändert. Die Ein- und Ausfuhr betrug (in 1000 RM):

		Einfuhr:	Ausfuhr:
Lebende Tiere	1928	145 258	18 762
	1929	149 724	22 011
Lebensmittel und Getränke	1928	4 195 556	630 570
	1929	3 817 283	701 457
Rohstoffe und halbfertige Waren	1928	7 246 484	2 703 598
	1929	7 205 054	2 926 283
Fertige Waren	1928	2 458 129	8 699 982
	1929	2 262 526	9 832 410
Reiner Warenverkehr im Spezialhandel insgesamt	1928	14 045 427	12 052 912
	1929	13 434 587	13 482 162

Die Gesamtentwicklung nach der Stabilisierung ist folgende (in Milliarden Reichsmark):

Einfuhr	Gesamt:	Lebensmittel:	Rohstoffe usw.:	Fertigwaren:
1924 . . .	9,100	2,700	4,600	1,700
1925 . . .	12,400	4,000	6,200	2,000
1926 . . .	10,000	3,600	4,900	1,400
1927 . . .	14,100	4,400	7,100	2,500
Ausfuhr				
1924 . . .	6,500	0,438	0,910	5,190
1925 . . .	8,800	0,517	1,640	6,620
1926 . . .	9,800	0,476	2,330	9,960
1927 . . .	10,200	0,418	2,240	7,550

Wir sehen bis zum Jahre 1928 eine starke Passivität der deutschen Handelsbilanz. Nach den Ergebnissen des Jahres 1929 ist dieselbe zum ersten Male aktiv. Es muß dahin gestrebt werden, immer stärker in den Weltmarkt einzudringen. Hauptaufgabe muß es aber auch sein, die Einfuhr, insbesondere von Lebensmitteln, immer stärker einzudämmen.

Aus Vorstehendem geht zur Genüge hervor, daß die Massenarbeitslosigkeit zum größten Teil durch Strukturwandlungen hervorgerufen ist.

Die heutige Lage der deutschen Wirtschaft steht in keinem Verhältnis zu der Massenarbeitslosigkeit. Bei allem Gerede von der wankenden Konjunktur sehen wir 1929 Produktionsziffern, die höher liegen als im Jahre 1927, das allgemein als ein Jahr guter Konjunktur — das Unternehmertum sagt „Mengenkonjunktur“ — anerkannt ist.

Bei voller Würdigung der gewiß nicht rosigten Lage der deutschen Industrie sei aber doch erwähnt, daß in einer Weise von der mangelnden Rentabilität der deutschen Wirtschaft geredet und geschrieben wird, die in keinem Verhältnis zur Wirklichkeit steht. Ohne Zweifel tragen die Werke bedeutende Lasten. Man führt die Dividendenlosigkeit vieler Werke als Maßstab für die Unrentabilität an. Abgesehen davon, daß diese noch keineswegs ein Maßstab für die Rentabilität eines Werkes ist (siehe Selbstfinanzierung, stille und offene Reserven usw.), sei aber doch darauf hingewiesen, daß selbst im Hochkonjunkturjahr 1913/14 nicht weniger als 27% aller Aktiengesellschaften, in denen 12% des erfaßten Aktienkapitals investiert war, ohne Dividende geblieben sind.

In der Wirtschaftszeitung „Die Bank“, Januar 1930, befaßt sich Professor Prión mit der Frage der Selbstfinanzierung in der Industrie. Er errechnet dieselbe in

den letzten Jahren auf durchschnittlich 2 bis 2½ Milliarden Reichsmark jährlich. Daneben schätzt er die laufende Kapitalbildung auf weitere 8 bis 9 Milliarden Reichsmark jährlich. Im Jahre 1928 sind rund 17% des Aktienkapitals dividendenlos geblieben. Die Zahl der Aktiengesellschaften stieg dabei von 5100 im Jahre 1913/14 mit einem Nominalkapital von 16,5 Milliarden auf 11.900 Aktiengesellschaften mit einem solchen von 21,5 Milliarden Reichsmark. Wir betonen nochmals, daß die deutsche Wirtschaft schwere Lasten zu tragen hat. Infolge der unglückseligen Entwicklung der Dinge in der ganzen Nachkriegszeit sind die Steuerlasten für alle Wirtschaftszweige, aber auch für die Arbeiterschaft stark gestiegen. Nach der letzten Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie beträgt die steuerliche Belastung aber nur 3,68% des Umsatzes.

Zur Begründung der Unrentabilität der deutschen Wirtschaft wird dann ferner auf die Ziffer der Konkurse hingewiesen. Folgende Zahlen zeigen die Entwicklungslinie:

	1925	1926	1927	1928	1929
Gesamtzahl	10 876	12 238	5 644	8 071	9 957
Monatl. Durchschnitt	906	1 020	470	670	830

Die Zahl der Konkurse ist also unter Berücksichtigung der seit Kriegsende ungeheuer gewachsenen Erschwernisse nicht wesentlich höher als in den Hochkonjunkturjahren 1913 und 1914. Es wurden verzeichnet:

	Konkurse:	im Monatsdurchschnitt:	wegen Mangel an Masse nicht durchgeführt:
1913 . . .	12 756	1 063	2 981
1914 . . .	10 480	873	2 631

Im Gegensatz zur Vorkriegszeit sind allerdings neben den Konkursen jetzt sogenannte Vergleichsverfahren, die zur Abwendung des Konkurses beantragt und eröffnet werden, eingeführt. Diese zeigen folgende Entwicklungslinie:

	1925	1926	1927	1928	1929
Gesamtzahl	5 634	7 834	1 428	3 184	4 956
Im Monatsdurchschnitt	469	653	119	265	413

Mit diesen Bemerkungen soll keineswegs über den Ernst der Lage der deutschen Wirtschaft hinweggetäuscht werden. Zur Verzweiflung oder zu einem grenzenlosen Pessimismus ist aber auch kein Anlaß gegeben. Notwendig ist, ein weiteres Abgleiten der Konjunktur, die das deutsche Volk schwerstens treffen würde, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Pelster.

Bezirkskonferenz unseres Verbandes im Freistaat Sachsen

Reges Leben herrschte in den Werberversammlungen, die Ende Januar in den Städten Dresden, Chemnitz, Leipzig und Aue stattfanden. Der 2. Verbandsvorsitzende, Kollege Schmitz-Duisburg, war persönlich erschienen, um sich mit den zahlreich versammelten Kollegen auszutauschen und die Mitgliedschaft zu neuer Arbeit anzuspornen.

Kollege Schmitz überbrachte Grüße der Hauptverwaltung und besonders des Gründers, Kollegen Franz Wieber. Anschließend berichtete er über die günstige Mitgliederentwicklung in den verschiedensten Verbandsbezirken. Unsere Bewegung, die die geistige, seelische, nationale und gesellschaftliche Hebung des Arbeiterstandes erstrebt, hat in den letzten drei Jahren insgesamt 121 000 Mitglieder neugewonnen. Trotz ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse gewiß ein recht erfreuliches Ergebnis. Scharf hob Kollege Schmitz die großen Unterschiede zwischen unserer und der sozialistischen Bewegung hervor. Er sprach sodann über die Fragen „Arbeitslosigkeit und Rationalisierung“, die eine große Aussprache auslösten.

In Leipzig wurde zunächst die Bezirkskonferenz unter Leitung des Bezirksleiters Georg Krumsdorf eröffnet und dabei der unermüdbaren Schaffenskraft und der guten Charaktereigenschaften unseres heimgegangenen Kollegen Bezirksleiter Robert Gierth-Chemnitz gedacht. Der Geschäftsbericht behandelte die Lage der Metallarbeiterchaft und der Gesamtwirt-

schaft der sächsischen Verhältnisse. Einen weiten Raum nahm die Stellungnahme zur Erwerbslosigkeit in Anspruch, zu deren Abstellung praktische Vorschläge von der Zentrale gemacht worden sind. Aus den kleinsten Anfängen heraus hat unser Verband Zug um Zug immer mehr Boden gewonnen. Im Berichtsjahr konnten wieder zwei neue Ortsgruppen gegründet werden. Der Mitgliederbestand konnte als gut bezeichnet werden. Allein im Monat Dezember war ein Gewinn von 104 neuen Mitgliedern aus den Kreisen der Unorganisierten und sozialistischen Kollegen zu verzeichnen.

Unser ausgezeichnetes Verbandsorgan sowie die hervorragenden Werbeschriften sind eine starke Waffe in der Hand des Gewerkschaftlers. Mit Hilfe von statistischem Material wies der Redner nach, daß eine große Anzahl aus der Arbeitermasse in Sachsen nicht linkspartheipolitisch eingestellt ist, und somit für uns gewonnen werden kann. Eine Forderung unseres Verbandes sei es auch, die Wiederbeziehung des sächsischen Arbeitsministeriums angesichts der zahlreichen Erwerbslosen anzustreben. Scharf ging unser Bezirksleiter mit den Widersachern der Sozialpolitik ins Gericht und zitierte an einzelnen Beispielen die Notwendigkeit und den Ausbau dieser segensreichen Einrichtung. Die tariflichen Löhne, Arbeitszeit und Ferienverhältnisse, sind teils durch Schiedsspruch, teils durch Streik und teils durch friedliche Verhandlungen gelöst worden. Wenn die erwerbslosen Kollegen wieder in den Arbeitsprozeß

eingeführt werden sollen, so muß in der Zukunft eine gesunde und weitsichtige Lohnpolitik getrieben werden. Einen wesentlichen Raum der Arbeitszeit unserer Sekretariate nahm auch die weitverzweigte Rechtschutttätigkeit ein, die allein in Leipzig einen Barerfolg von rund 5000 RM erbrachte. Der Redner wies besonders aus seiner Erfahrung heraus auf die Not und das Elend einzelner schlecht bezahlter Kollegen hin. Ein Mittel unsere Kollegenschaft für dauernd an unsere Organisation zu binden, ist zweifellos die einzig dastehende Alters- und Invalidenversicherung.

Im Kassenbericht folgte ein gesundes Bild des Beitragswertes wider. Auch der Inhalt dieses Berichtes berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Kollege Weißflog berichtete über die Kleinarbeit unter besonders schwierigen Verhältnissen im Erzgebirge.

Kollege Alexander Adermann berichtete über die Lage und die Aussichten unseres Verbandes in der Industriestadt Chemnitz.

Alle drei Redner konnten aber durchaus von guten Erfolgen berichten, die auch für die Zukunft noch besser ausgestaltet werden müssen. Nachdem dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt worden war, wurde die einstimmige Wiederwahl durch Zuruf vorgenommen.

Darauf hielt 2. Verbandsvorsitzender Kollege Schmitz eine großen Beifall auslösende Ansprache. Der Bezirksleiter dankte besonders dem Kollegen Karl Schmitz und auch den übrigen Berichterstattern, sowie den Delegierten für die tatkräftige Mitarbeit am Schlusse mit einem dreifachen Hoch auf Blühen, Wachsen und Gedeihen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, nahmen die imposanten Veranstaltungen ihr Ende.
Krumsdorf-Leipzig.

Branchenbewegung

Metallarbeiter, Heizer und Maschinisten im Bergbau

Mehr Branchenarbeit.

Schon öfter haben wir in unserem Verbandsorgan darauf hingewiesen, daß die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen der im Bergbau Beschäftigten durchaus ungenügend seien. Die Arbeitszeit ist noch zu lang. Diese beträgt durchweg neun Stunden pro Tag für die Ubertagearbeiter, acht Stunden pro Tag für die unter Tage Beschäftigten.

Die Arbeitszeit ist besonders für die in gesundheitsschädlichen Betrieben Tätigen als viel zu lang zu bezeichnen. Die in den Bergbaubetrieben vertretenen gewerkschaftlichen Organisationen werden noch große Arbeit zu leisten haben, um eine solche Arbeitszeit durchzuführen, wie sie im Interesse der Gesunderhaltung und eines geordneten Familienlebens der Arbeiter dringend geboten ist.

Recht ungünstig sind auch die Lohnverhältnisse.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlichte vor einiger Zeit die amtliche preussische Lohnstatistik für den Bergbau über das dritte Vierteljahr 1929.

Hiernach wurden u. a. im 3. Vierteljahr des letzten Jahres für nachstehend aufgeführte Arbeitergruppen folgende Löhne gezahlt:

a) Für Hauer, Lehrhauer und Schlepper:

in Oberschlesien	8,24 RM je Schicht,
am linken Niederrhein	10,42 RM je Schicht,
im Ruhrgebiet	10,12 RM je Schicht,

b) Für die Ubertagearbeiter:

in Oberschlesien	6,30 RM je Schicht,
am linken Niederrhein	7,94 RM je Schicht,
im Ruhrgebiet	8,03 RM je Schicht.

Zu bemerken ist, daß in den Löhnen für Ubertagearbeiter sowohl Hilfsarbeiter wie auch Handwerkerlöhne aufgeführt sind, ferner gelten diese Löhne nur für erwachsene Arbeiter, da die jugendlichen Arbeiter in einer besonderen Lohnstatistik aufgeführt sind.

Nach den aufgeführten Schichtlöhnen bestehen unter Berücksichtigung der Arbeitszeit für die einzelnen Arbeitergruppen folgende Stundenverdienste:

Für den Hauer usw.	1,26 RM,
Für den Ubertagearbeiter	0,89 RM.

Soweit die Löhne nach der Statistik des Reichsanzeigers.

Nach dem Tarifvertrag für den Ruhrbergbau soll der Leistungslohn (also Akkordverdienst) für den Vollhauer im Durchschnitt auf jeder einzelnen Schichtanlage, bei normaler Arbeitsleistung, mindestens 9,30 RM pro Schicht betragen, so daß ein Stundenverdienst von 1,22 RM dabei herauskäme.

Kein vernünftiger Mensch wird behaupten wollen, daß diese Löhne in Anbetracht der schweren, gesundheitschädlichen und gefährvollen Arbeit auch nur einigermaßen zufriedenstellend sind, zumal dieselben an die Hauer, d. h. an die eigentlichen Bergarbeiter, gezahlt werden. Die übrigen Bergarbeiter erhalten aber noch bedeutend weniger Lohn.

Warte Zeiten

Charles Dickens.

XXIII.

„Sie müssen hier ein sehr langweiliges Dasein führen?“ lautete die Schlussfolgerung, die er aus ihrer Mitteilung zog.

„Ich bin eine Sklave der Verhältnisse, Sir, und seit lange gewöhnt, mich den zwingenden Umständen zu fügen,“ sagte Frau Sparritt.

„Sehr philosophisch und sehr nachahmens- und lobenswert, und —“ es schien ihm offenbar nicht der Mühe wert, seine Rede zu vollenden, und er spielte deshalb nachlässig mit seiner Uhrkette.

„Dürfte ich mir vielleicht die Frage gestatten, welchem Umstande ich die Ehre verdanke?“ begann Frau Sparritt wieder.

„Gewiß,“ entgegnete der Fremde. „Bin Ihnen sehr verbunden, daß Sie mich daran erinnern. Ich bin der Ueberbringer eines Empfehlungsbriefes an den Bankier Bounderby. Als ich durch die außerordentlich schwarze Stadt schlenderte während man mir im Hotel das Mittagessen bereitet, fragte ich einen Menschen, der mir begegnete — einen Arbeiter, der ein Regenbad von etwas Fasertigem genommen zu haben schien — ich vermute Rohstoff —“

Frau Sparritt neigte zustimmend den Kopf.

„Also Rohstoff — und fragte ihn, wo der Bankier Bounderby wohne. Ohne Zweifel durch das Wort Bankier irre gemacht, wies er mich nach der Bank. Wie es aber scheint, wohnt Mr. Bounderby nicht hier, wo ich die Ehre habe, Ihnen diese Erklärung zu geben!“

„Nein, Sir, er wohnt nicht hier,“ gab Frau Sparritt zur Antwort.

„Ich danke Ihnen. Ich hatte und habe auch gar nicht die Absicht, meinen Brief jetzt abzugeben. Nur um mir die Zeit zu vertreiben spazlierte ich nach der Bank, aber da ich das Glück hatte, an diesem Fenster — er deutete mit einer nachlässigen Handbewegung darauf hin und machte dann eine leichte Verbeugung — eine Dame von sehr distinguiertem und angenehmem Aussehen zu bemerken, so glaube ich nichts Besseres tun zu können, als heraufzugehen und zu fragen, wo

Mr. Bounderby eigentlich wohnt. Ich gestatte mir das hiermit, indem ich gebührenderweise um Entschuldigung bitte.“

Die Fassigkeit und vornehme Leichtigkeit seiner Manieren wurden in Frau Sparrits Augen noch von einer gewissen gefälligen Galanterie gehoben, die ihr galt. Er saß zwar in diesem Augenblicke fast ganz auf dem Tische, aber er beugte sich in seiner ungenierten Weise zu ihr, als ob er einer ihr sehr schmeichelhaften Anziehungskraft nachgäbe.

„Banken sind immer argwöhnisch und müssen es von Rechts wegen auch sein“ fuhr der Fremde fort dessen leichter Redefluß etw. is sehr Argenehmes hatte und mehr Sinn und Humor in seinen Worten vermuten ließ als darin lag — ein Vorteil den der Gründer dieser zahlreichen und weitverbreiteten Sekte wohl kannte — „deshalb möchte ich bemerken, daß mein Brief — hier habe ich ihn — von dem parlamentarischen Vertreter von Colctown, Mr. Gradgrind, ist. Ich hatte das Vergnügen, ihn in London kennen zu lernen.“

Frau Sparritt erkannte die Handschrift, sagte, daß ein solcher Ausweis durchaus nicht nötig sei und gab ihm Mr. Bounderbys Adresse mit allen möglichen Details, die ihm bei der Auffindung nützlich sein konnten.

„Tausend Dank,“ sagte der Fremde. „Natürlich kennen Sie Mr. Bounderby genau.“

„Gewiß, Sir, ich kenne ihn in meiner abhängigen Stellung seit zehn Jahren.“

„Eine Ewigkeit! Er ist mit einer Tochter von Mr. Gradgrind verheiratet!“

„Ja,“ entgegnete Frau Sparritt, sofort den Mund zusammensiehend. „Er hat — die Ehre.“

„Man sagte mir, die Dame sei eine vollständige Gelehrte.“

„Wirklich, Sir?“ gab Frau Sparritt zur Antwort.

„Verzeihen Sie meine ausdringliche Reugier,“ fuhr der Fremde fort, indem er Frau Sparrits gerunzelte Augenbrauen durch sein verbindliches Wesen zu glätten versuchte, „aber Sie kennen die Familie und kennen die Welt. Ich stehe eben im Begriff, mich bei der Familie einzuführen und werde vielleicht oft mit ihr in Verbindung kommen. Ist die Dame wirklich so beängstigend klug! Nach der Beschreibung, die ihr Vater von ihr



Der Gießer

Die tariflichen Löhne der Handwerker im Ruhrgebiet stehen gegenwärtig auf 8,36 RM je Schicht. Das ist pro Stunde (bei neunstündiger Arbeitszeit) 0,93 RM.

Nur einzelne Metallarbeiter, wie Bleilöter und Schweißer, erhalten einen höheren Tariflohn. Der Bleilöter erhält 8,97 RM, der Schweißer 9,19 RM pro Schicht.

Die unter Tage beschäftigten Metallarbeiter, wie Grubenschloßer, Elektriker und dergleichen, erhalten Tariflöhne von 8,52 RM je Schicht bei achtschündiger Arbeitszeit.

Die Bezahlung der ersten Maschinisten und Stochkesselheizer ist der der Handwerker angepaßt.

Die Schichtlöhne der angelernten Berufsgruppen stehen auf 7,60 RM bei den Uebertagearbeitern und auf 7,75 RM bei den Berufskollegen unter Tage.

Alles in allem darf gesagt werden, daß die im Bergbau beschäftigten Kollegen viel zu schlecht bezahlt werden.

An die Metallarbeiter werden auf den Zechen und deren Anlagen, besonders auch an die Spezialarbeiter nicht geringe Anforderungen gestellt.

Der dauernde Verkehr der Berufskollegen aus den Bergbaubetrieben mit den Kollegen der übrigen Betriebe, besonders in den Branchenversammlungen und Unterrichtskursen, hat schon vielen Kollegen des Bergbaues das Bewußtsein beigebracht, daß sie eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage nur erzielen werden wenn sie sich noch in größerem Maße den einzelnen Branchengruppen (Schweißer, Elektriker, Klempner, Schmiede, Maschinisten, Schlosser usw.) unseres Verbandes anschließen und auch dort betätigen.

In den Branchengruppen werden nicht nur die beruflichen Fragen der einzelnen Gruppen besprochen, sondern es wird dort auch überlegt, wie den Berufsangehörigen der verschiedensten Betriebe finanziell geholfen werden kann.

Die Kollegen der Bergbaubetriebe müssen aber endlich von dem Unjug des Ueberstundenunwesens und der überflüssigen Sonntagsarbeit Abstand nehmen. Durch diese Mehrarbeiten steigt ja wohl das Einkommen des einzelnen Arbeiters, aber die Gesundheit wird sicherlich darunter leiden.

Wir wollen Tariflöhne schaffen, die es uns ermöglichen, uns und unsere Familien anständig zu ernähren.

Darum, Kollegen der Bergbaubetriebe: Noch engeren Zusammenschluß im Christlichen Metallarbeiterverband.

Klempner und Installateure

Köln. Unsere Branche hielt am 31. Januar 1930 ihre diesjährige Generalversammlung ab, die von rund 100 Kollegen besucht war. Kollege Schlectriem von der Ortsverwaltung gab einleitend nach Eröffnung der Versammlung durch den Branchenleiter, Kollegen K 81 n, einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit der Branche im vergangenen Jahr. Er kennzeichnete zunächst die Konjunktur des Handwerks im Jahre 1929 die, allgemein betrachtet, nicht zufriedenstellend gewesen sei. Die ungünstige Wirtschaftslage habe sich nicht zuletzt auch im Installationsgewerbe ausgewirkt. Dafür sei die hohe Zahl der zur Zeit vorhandenen Arbeitslosen in diesem Beruf der beste Gradmesser. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage sei aber ein guter Fortschritt in der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Sie stieg im ersten Halbjahr insolge der Lohnbewegung und des Streiks der sozialistisch organisierten Installateure gegen den Christlichen Metallarbeiterverband um weitere 122 Kollegen, so daß die Zahl der Branchenmitglieder zur Zeit 202 beträgt.

Diese Auswirkung zeigt daß die von der gegnerischen Seite angewandten Maßnahmen in das Gegenteil umgeschlagen sind. Der Kampf der christlichen Installateurgehilfen um Gleichberechtigung und Anerkennung und die Forderung des sozialistischen Metallarbeiterverbandes nach der Aktivlegitimation des Christlichen Metallarbeiterverbandes seien noch in frischer Erinnerung. Darüber hinaus nahm der Berichterstatter Stellung zur Lohn- und Lehrlingsfrage. Besondere Beachtung fand sodann noch die Berichterstattung über die theoretischen und praktischen Fachkurse, die in Gemeinschaft mit dem Gesellenverein veranstaltet wurden. Zur Zeit laufen zwei theoretische Kurse für Installateure in Planzeichnen und ein praktischer Kursus. Nach einmütig getätigter Neuwahl des Branchenvorstandes konnte der neue Branchenleiter mit einem Aufbruch zur Werbearbeit und dem Wunsche weiterer Erfolge im neuen Jahre die Versammlung schließen.

machte, brenne ich darauf, sie kennen zu lernen. Ist sie wirklich so völlig unnahbar — so furchtbar abstoßend geschildert. Ihr Lächeln sagt mir, daß Sie es nicht glauben. Sie gießen Balsam in mein besorgtes Gemüt. Und wie alt ist sie? Vierzig vielleicht! Oder fünfunddreißig!

Frau Sparfit lachte überlaut.

„Sie ist noch das reine Kind“, rief sie. „Als sie heiratete war sie noch nicht zwanzig Jahre alt.“

„Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß mich nie im Leben etwas so in Erstaunen gesetzt hat, wie diese Nachricht. Frau Fowler!“ entgegnete der Fremde, indem er vom Tische aufstand. Die Sache schien seine Verwunderung wirklich so lebhaft zu erregen, als dies bei seiner Natur nur möglich war. Er sah die Berichterstatterin eine volle Viertelminute lang an und schien sich in dieser ganzen Zeit nicht von seinem Erstaunen erholen zu können. „Ich versichere Sie, Frau Fowler“, sagte er dann ganz erschöpft, „daß die Beschreibung des Vaters mich auf ein sehr gereiftes Alter schließen ließ. Jedenfalls bin ich Ihnen dankbar daß Sie ein so lächerliches Mißverständnis berichtigten. Bitte, entschuldigen Sie die Störung. Vielen Dank. Ich habe die Ehre mich zu empfehlen!“

Mit einer Verbeugung verließ er das Zimmer und Frau Sparfit, die ihn hinter dem Vorhange verborgen beobachtete, sah, wie er an der Schattenseite der Straße langsam dahin schlenderte, während die Bewohner derselben ihm nachblickten.

„Was denken Sie von dem Herrn Biber?“ fragte Frau Sparfit den Aufwärter, als er kam, um das Teezeug abzuholen.

„Gibt viel Geld für seine Kleider aus, Madame.“

„Man muß sagen, daß er sich sehr geschmackvoll kleidet“, erwiderte Frau Sparfit.

„Ja, Madame — wenn das so viel Geld wert ist!“ bemerkte Biber, indem er den Tisch abwischte. „Außerdem sieht er aus, als ob er spielte.“

„Spielen ist unmoralisch“, sagte Frau Sparfit.

„Lächerlich ist's, Madame, denn alle Chancen sind gegen den Spieler“, erwiderte Biber.

War es nun daß die Hitze Frau Sparfit am Arbeiten hinderte, oder daß sie keine Lust dazu hatte, genug, sie arbeitete an diesem Abend nicht

mehr. Sie saß noch am Fenster, als die Sonne ansang, hinter dem Rauchschleier hinabzusinken. Sie saß noch da, als der Rauch sich rot zu färben begann, als die Farben verblassten, als die Dunkelheit langsam aus der Erde aufzusteigen schien und aufwärts kroch zu dem First der Häuser, zu dem Kirchturme, zu den Fabrikschornsteinen und endlich bis zum Himmel. Frau Sparfit saß ohne Licht am Fenster, hatte die Hände vor sich zusammengelegt und achtete kaum auf den abendlichen Lärm draußen auf den Straßen: weder auf das Geschrei der spielenden Knaben, das Bellen der Hunde, das Rasseln der Wagen, noch auf die Tritte und Stimmen der Vorübergehenden. Sie achtete ebenso wenig auf die schrillen Laute der Ausrufer und auf das Schließen der Läden, wie auf das Klappern der Holzschuhe als die Arbeitszeit in den Fabriken zu Ende war. Erst als Biber meidete, daß das Kalbsbröschen welches Frau Sparfit jeden Abend zu verpeisen pflegte, fertig sei erwachte sie aus ihrer Träumerei und trug ihre dicken, schwarzen Augenbrauen, die sie beim Nachdenken so kraus zusammengezogen hatte, als bedürften sie des Ausplättens — die Treppe hinauf.

„O du Narr!“ sagte Frau Sparfit, als sie allein bei ihrem Abendessen saß. Wen sie damit meinte, sagte sie nicht, aber das Bröschen vor sich konnte sie schwerlich so antreden.

Mr. James Barthouse

Um alle Grazien und Musen mit Erfolg totzuschlagen, bedurfte die Partei Gradgrind der Gehilfen. Sie ging also darauf aus, solche anzuwerben und wo konnte sie das mit größerer Hoffnung auf Erfolg tun, als unter jenen feinen, jungen Leute, welche entdeckt haben, daß alles auf der Welt eitel ist und daher zu allem und jedem bereit sind!

Dazu kam daß die gesunden Geister, welche diesen erhabenen Standpunkt erreicht hatten, eine gewisse Anziehungskraft auf die Jünger der Gradgrindschen Lehre ausübten. Letztere besaßen eine Vorliebe für diese feinen Herren, obgleich sie es leugneten, stellten sich, um dieselben nachzuahmen, ebenfalls sehr ermüdet, lauten beim Sprechen die Worte wie sie und gaben die kleinen verschimmelten Broden von National-Defonomie, mit denen sie ihre Schüler nährten, in schlaffer, entkräfteter Weise zum Besten. Sie bildeten zusammen das herrlichste Bastardgeschlecht, das man je gesehen.

Verbandsgebiet

Bocholt. Unser Kollege Rudolph hat von der Verbandzentrale den Ruf als Leiter der Verwaltungsstelle Bochum erhalten. Unsere Kollegen in Bocholt ließen es sich nicht nehmen ihrem scheidenden ersten Führer in einer äußerst stark besuchten Abschiedsfeier öffentlich ihren Dank auszusprechen. Gleichzeitig wurde sein Nachfolger, Kollege Kriege-Münster, in sein Amt eingeführt. Anwesend waren an geladenen Gästen Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt, Herr Pfarrer Quade und Herr Stadtrat Dr. Sommer. Dazu die Freunde aus anderen befreundeten Organisationen.

Bezirksleiter Kollege Burgard überbrachte die Grüße des Zentralvorstehenden und des Zentralvorstandes und gab in kurzen Umrissen die Gründe bekannt, die für die Veretzung des Herrn Rudolph nach Bochum maßgebend gewesen seien. Maßgebend gewesen sei der Grundsatz: „Der rechte Mann am rechten Platze“.

Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt überbrachte im Namen der Stadtverwaltung dem scheidenden Herrn Rudolph die besten Grüße dar und würdigte in kurzen Worten die Verdienste, die sich der Scheidende um die christliche Gewerkschaftsbewegung gemacht habe.

Kollege Rudolph selbst dankte allen recht herzlich und besonders den Vertrauensleuten, die so tapfer mitgearbeitet hätten. Aufstieg der Metallarbeiterschaft und Aufstieg des Christlichen Metallarbeiterverbandes solle immerdar Leitstern unseres Handelns sein. Die Vertreter der befreundeten Organisationen kamen sodann zu Wort. Alle forderten zur weiteren Mitarbeit auf. Ein gemütliches Beisammensein schloß den wohl gelungenen Abend.

Gleiwitz-Petersdorf. Unsere Ortsgruppe, welche in diesem Jahre auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann hielt am 19. Januar d. J. die Generalversammlung ab. Bei der Eröffnung wurde durch den ersten Vorsitzenden Kollegen Sutta auf die besondere Bedeutung der Versammlung hingewiesen. Er konnte zunächst feststellen, daß auch in diesem Jahre die Ortsgruppe erfreuliche Fortschritte gemacht hatte. Eine beträchtliche Anzahl von Vertrauensleuten haben im vergangenen Jahr vorbildliche Gewerkschaftsarbeit geleistet. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der Kurzarbeit in allen Gleiwitzer Betrieben sind die Kassenverhältnisse gesund geblieben. Hauptkassierer Kollege Orzeblot erstattete einen ausführlichen Bericht der letzten zehn Jahre. Recht interessant war die Schilderung über den Vorgang des beschlossenen Uebertritts von den katholischen Sachabteilungen zum Christlichen Metallarbeiterverband. Es wurden eine ganze Reihe Kollegen gezählt, welche jetzt zehn Jahre lang ununterbrochen der Ortsgruppe angehören. Diesen Kollegen wurde besondere Dank für die bisher bewiesene Treue und Betätigung innerhalb der Ortsgruppe zum Ausdruck gebracht. Bei der darauffolgenden Neuwahl des Vorstandes wurden alle bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Der Kreis der Betriebsvertrauensleute wurde ebenfalls erweitert. Ein besonderer Hinweis galt auch der in der Ortsgruppe eingeführten Schulungsarbeit.

Unter diesen feinen Herren, den Rekruten der Gradgrind'schen Partei, befand sich einer von sehr guter Familie und angenehmeren Äußern als die übrigen. Derselbe besaß außerdem eine sehr glückliche Gabe für Humor, mit der er einmal das Haus der Gemeinen ganz besonders gut unterhalten hatte, und zwar bei Gelegenheit eines Eisenbahnunfalls. Dieser Unfall hatte auf einer Bahn stattgefunden, welche von den denkbarst freigelegten Unternehmern und den vorzüglichsten Beamten geleitet, mit den vollkommensten mechanischen Hilfsmitteln versehen und in der bestmöglichen Weise gebaut war. Durch einen Zufall, ohne welchen das ganze, vorzügliche System der Bahn unvollkommen gewesen wäre, wurden hier fünf Menschen getötet und zweiunddreißig verwundet. Unter den Toten befand sich eine Kuh und unter den am Unglücksorte verstreuten, herrenlosen Gegenständen eine Witwenhaube — und indem das ehrenwerte Mitglied (mit seinem feinen Gefühl für Humor) diese Witwenhaube mit der Kuh in Verbindung brachte, hatte es das Haus dergestalt erheitert, daß von einem ernsthaften Eingehen auf den Bericht des Totenbeschauers nicht mehr die Rede sein konnte, sondern die Sache mit Lachen und Bravorufen zugunsten der Bahn als erledigt erklärt wurde.

Dieser Herr hatte nun einen jüngeren Bruder, der noch hübscher war als er selber. Er hatte das Leben als Cornet bei den Dragonern versucht, und es langweilig gefunden; später war er im Gefolge eines englischen Gesandten ins Ausland gegangen, hatte das ebenfalls langweilig gefunden, war dann nach Jerusalem gereist, hatte sich gelangweilt, hatte in einer Jacht die Welt umsegelt und sich überall gelangweilt. Zu diesem Bruder hatte das ehrenwerte und humoristische Mitglied eines Tages gesagt: „Jem, du könntest bei den Tatsachen-Leuten eintreten. Sie brauchen Männer. Ich wundere mich, daß du dich nicht auf die Statistik wirfst.“ Jem war durch die Neuheit des Gedankens überrascht, und da er sich eben dringend nach einer Veränderung sehnte, so war er ebenso bereit, sich auf die Statistik zu werfen wie auf irgend etwas anderes. So warf er sich denn darauf. Mit Hilfe eines oder zweier Blaubücher machte er sich mit dem Gegenstand bekannt und sein Bruder führte ihn bei der Brüderschaft der reinen Tatsachen-Menschen ein. Indem er ihnen sagte: „Wenn ihr für einen eurer Wohlthäter einen verflucht hübschen Burschen braucht, der eine famose Rede zu halten versteht, so nehmt

Jeden Freitag findet ein besonderer Kursusabend statt, der gerade von Betriebsratsmitgliedern und Vertrauensleuten regelmäßig besucht wird. Mit einem Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband schloß der Vorsitzende diese Versammlung.

P. H.

Homburg. Die gespannte wirtschaftliche Lage des Homburger Wirtschaftsgebietes erfordert beschleunigtes Handeln. Nicht nur Staat und Kommunen, sondern in erster Linie die beiden Wirtschaftsträger, Unternehmer und Arbeiter, müssen sich zu gemeinsamem Tun zusammenschließen.

In einer für die Interessen der Wirtschaft und damit in erster Linie der Arbeiterschaft erfreulichen Klarheit hat der Christliche Metallarbeiterverband diese Notwendigkeit erkannt und, wie die am verflochtenen Sonntagabend in Homburg stattgefundenen Konferenzen seiner Vertrauensleute bezeugen, auch gehandelt.

In der gut besuchten Konferenz sprach Bezirksleiter Kollege P. I. über „Die Wirtschaftslage im Industrieverband Westpfalz“. Er schilderte die bestehenden Verhältnisse, die dringend der Abhilfe bedürfen. Den durch Kapitalknappheit geschlossenen Betrieben müßte unter allen Umständen von der Regierungskommission durch Bereitstellung von billigen Krediten geholfen werden. Dies sei möglich! Dann müßten endlich auf beschleunigtem Wege Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden. Ein Streit, ob Kommune oder Staat diese ausführen, sei überflüssig. Die Hauptsache sei die Inangriffnahme unter Einziehung privater Unternehmer. Die Zahl der Arbeitslosen sei seit November 1929 um zirka 500 Prozent gestiegen, also müsse eingegriffen werden.

Unternehmer und Gewerkschaften müßten mit den Kommunen der Regierungskommission klare Pläne vortragen und verlangen, daß gehandelt würde.

Die Konferenz stimmte den Ausführungen restlos zu und nahm einstimmig eine Entschließung an, welche Abhilfe der Not der Westpfalz forderte.

Köln. Die Ortsverwaltung Köln unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes veranstaltete in den Tagen vom 18. bis 17. Januar d. J. zur weiteren Fortbildung ihrer Funktionäre und zur Gewinnung neuer Mitarbeiter einen Wochenendkursus. Es beteiligten sich rund 70 Mitglieder der Ortsverwaltung aus den verschiedensten Berufsgruppen der Metallindustrie und des Kleinhandwerks, wie Schlosser, Installateure, Setzungs- und Elektromonteur. Das Durchschnittsalter der Kursteilnehmer betrug 30 Jahre. Der Kursus fand statt im Bildungshelm der christlichen Gewerkschaften „Unser Haus“ in Königswinter. In täglich achtstündiger anstrengender Tätigkeit wurden die verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit erörtert; die Stellungnahme der christlichen Arbeiterschaft dazu wurde eingehend besprochen.

Schriftleiter Kollege Georg Wieber von der Verbandzentrale in Duisburg sprach im Einleitungsvortrag über „Die geistige Bildung als Notwendigkeit und Voraussetzung der gewerkschaftlichen Arbeit“. Bezirksleiter Kollege Franz Schimmer Köln behandelte die Notwen-

meinen Bruder Jem; er ist euer Mann.“ Nach einigen Versuchen, die man in öffentlichen Versammlungen mit ihm gemacht, wurde Jem denn auch wirklich von Mr. Gradgrind und einem Konzilium von neunmal weissen Politikern akzeptiert und man beschloß, ihn nach Coketown zu senden, damit er sich dort und in der Umgegend bekannt machen könne. So ging es zu, daß der Brief, den Jem gestern Abend Frau Sparritt gezeigt hatte und den Mr. Bounderby jetzt in der Hand hielt, die Aufschrift trug: „An Josua Bounderby Esquire Bankdirektor in Coketown. Empfehlungsbrief für James Harthouse Esquire. Thomas Gradgrind.“

Eine Stunde nach Empfang dieses Schreibens, welchem eine Karte von Mr. James Harthouse beigelegt war, setzte Mr. Bounderby seinen Hut auf und begab sich in das bezeichnete Hotel. Hier fand er Mr. Harthouse in trostloser Stimmung am Fenster stehen und bereits halb und halb entschlossen, sich auf etwas anderes zu werfen.

„Mein Name ist Josua Bounderby von Coketown“, sagte der Eintretende.

Mr. James Harthouse schätzte sich sehr glücklich (wonach er kaum aussah), endlich das lang erwartete Vergnügen zu haben.

„Coketown Sir“, sagte Mr. Bounderby, indem er ohne weiteres einen Stuhl nahm, „ist kein Ort von der Art, wie Sie gewöhnt sind. Wenn Sie mir also erlauben — oder auch wenn Sie es mir nicht erlauben, denn ich bin kein Mann, der Umstände macht — gestatte ich mir, Ihnen, ehe Sie weitere Schritte tun, einiges darüber mitzuteilen.“

Mr. Harthouse war außerordentlich erfreut.

„Das warten Sie nur erst ab“ entgegnete Mr. Bounderby. „Ich kann nicht versprechen, daß es Sie freuen wird. Zuerst sehen Sie da unsern Rauch. Es ist für uns Essen und Trinken. Er ist in jeder Beziehung des Gefühls, was es auf der Welt gibt, hauptsächlich aber für die Lungen. Wenn Sie zu denen gehören, welche verlangen, daß wir den Rauch verkümmern sollen, so bin ich anderer Meinung. Wir werden allem sentimentalen Gerede von ganz England und Irland zum Trost unsere Kesselwände nicht weniger abnutzen als jetzt.“

Um sich gleich mit ganzem Kraft auf die Sache zu werfen, entgegnete Mr. Harthouse:

digkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses in der Jetztzeit Geschäftsführer Klauke von der Ortsverwaltung Köln sprach sodann noch über die Bedeutung der Mitarbeit im Verbands-Anschließen. Anschließend gaben die Kollegen Klauke und Kommerstirchen noch eine übersichtliche Darstellung über die Art der Kölner Metallindustrie und Winke für die Behandlung unserer Segner.

Lebhafte Besprechungen Beantwortung von Fragen usw. zeugten von der Aufmerksamkeit der Kurstustellnehmer.

Mit einem Dankeswort an die Referenten wie auch an die Kurstustellnehmer für ihre rege Mitarbeit und Aufmerksamkeit konnte der Kurstusteller die Veranstaltung mit einem Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband schließen.
H. Sch.

Magdeburg. Unsere Verwaltungsstelle konnte auf ihrer Jahresgeneralversammlung über eine rege Tätigkeit im Jahre 1929 berichten. An Versammlungen wurden abgehalten: 14 Vorstandssitzungen, 8 erweiterte Vorstandssitzungen, 3 Vertrauensmännersitzungen und 48 Sektionsversammlungen, außerdem 4 Lichtbildervorträge. Die Belehrungen durch Vorträge über Sozialversicherung usw. trugen besonders dazu bei um unsere Reihen zu stärken. Durch einen größeren wirkungsvollen Mitgliederkreis in diesem Jahre ist es uns möglich gewesen, 175 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Auch unsere Jugendlichen haben sich stark vermehrt, und Sekretär Arand konnte feststellen, daß im Alter von 14 bis 17 Jahren die Zahl auf über 100 junge Kollegen gestiegen ist. Um die jugendlichen Kämpfer zu tüchtigen Männern und christlichen Gewerkschaftlern heranzubilden fand regelmäßig Montags ein Diskutierabend im Büro statt. Ein erworbenes Wimpel zeugt von der Werbestraft.

Im Kassenbericht welchen uns Sekretär Arand gab, war unser Aufstieg deutlich zu erkennen. Von Viertelsjahr zu Viertelsjahr war eine wesentlich höhere Einnahme zu verzeichnen. Auch unsere Lokalkasse zeigte einen erfreulichen Zuwachs und dadurch ist es uns möglich gewesen, unseren arbeitslosen Kollegen zu Weihnachten einen nennenswerten Betrag auszusahlen.

Die Wahl der auscheidenden Vorstandsmitglieder erledigte sich durch Wiederwahl. Nur der zweite Vorsitzende jetzige beamtete Kollege Paul Hohmeier, wurde durch die Wahl des Kollegen Bernhard Paluschowicz ersetzt. Am Schlusse der Versammlung sprach Kollege Arand noch über die Existenz der Arbeiterschaft und über Ausbau der Sozialversicherung. Mit markigen und zu Herzen gehenden Worten wurde unsere gutverlaufene Versammlung vom 1. Vorsitzenden geschlossen.
W. M.

Mainz. Nach langem Stillstand wird es auch bei uns in der alten Bischofsstadt, am Grabe unseres großen Arbeiterbischofs Wilhelm Emanuel von Ketteler, wo vor 30 Jahren der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften stattfand, wieder lebendig. Unsere Generalversammlung am 18. Januar nahm einen schönen Verlauf. Der 1. Vorsitzende, Kollege Weber, gab seiner Freude über die Vorwärtsbewegung im vergangenen Jahre Ausdruck. Nach der Verlesung des Protokolls nahm unser Kollege Franz das Wort zum Jahresbericht in dem er zuerst über die schweren Kämpfe des vergangenen Jahres sprach und sodann über eine ganz entschiedene Vorwärts- und Aufwärtsbewegung in unserem Verbands hier in Mainz und Umgegend, trotz der hier herrschenden außerordentlichen Schwierigkeiten berichten konnte. Besonders begrüßt wurde das weitere Eindringen unserer Kollegen als Betriebsräte in den Betrieben. Das soll uns zu noch größerer Tätigkeit anspornen. In der nun folgenden sehr ausgiebigen Diskussion, an der sich eine Anzahl Kollegen beteiligten fand besonders die Unzufriedenheit in den Betrieben mit den sozialistischen

Betriebsräten und die Notwendigkeit des Vorbringens unserer Kollegen lebhaften Ausdruck. Dem Kollegen Franz wurde der Dank aller für seine rastlose Arbeit ausgesprochen. Nachdem noch der neue Vorstand gewählt war, schloß nach einem kurzen Schlusswort des Kollegen Franz der Vorsitzende Weber mit nochmaligem Appell zur Mitarbeit die Versammlung.
J. G.

Schwarzenberg (Sa.). Kürzlich hielt unsere Zahlstelle gemeinsam mit den Kollegen von Neuwelt eine Versammlung ab, die sich mit der Stellung des Arbeiters im Betrieb und mit seiner Versorgung im Alter und bei Invalidität befaßte. Kollege Weißslog aus Aue hatte den einleitenden Vortrag übernommen. Er zeigte an Hand statistischen Materials, wieviel vom Hundert des Lohnes für die verschiedenen Zwecke benötigt werden und welche Beträge dies bei den hiesigen Löhnen ausmachte. Hieraus ergab sich, daß die Löhne ganz unzureichend sind und daß das Bestreben verschiedener Arbeitgeber auf Lohnabbau direkt frevelhaft an den Arbeiterfamilien ist. Die Versorgung des Arbeiters im Alter und bei Invalidität sei ebenfalls mit einer Rente von 40 bis 50 RM. unzureichend. Von Staatswegen sei aber für absehbare Zeit kaum Hilfe zu erwarten. Hier habe der Verband sich wiederum als der Helfer in der Not erwiesen durch die Einrichtung der Alters- und Invalidenunterstützung, die den Mitgliedern große Vorteile bietet. Die Versammlung nahm einen sehr anregenden Verlauf und zeigte ihre Früchte bereits durch anschließend begonnene Werbearbeit.

Stuttgart. Im Rahmen einer Vertreterversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands in Stuttgart sprachen am 27. Januar Verbandssekretär Karl Duden-Dulsburg von der Hauptgeschäftsstelle des Christlichen Metallarbeiterverbandes und Generalsekretär Ernst Rudolph Berlin vom Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands. Beide Redner nehmen in der evangelisch-kirchlichen und sozialen Bewegung eine hervorragende Stellung ein. Die hauptsächlichsten Erörterungen galten dem Kampf um die Sozialpolitik und den Organisationsfragen der Arbeiterschaft. Beide Redner vertraten unter Ablehnung jeder Abspaltung die unbedingte Notwendigkeit des Beitritts der gläubig-evangelischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu den christlichen Gewerkschaften. Diese bieten der evangelischen Arbeiterschaft jede Garantie für die Achtung ihrer Überzeugung und die wirkungsvolle Vertretung ihrer wirtschaftlichen Belange.

In der lebhaften Aussprache wurde seitens der zahlreich anwesenden Vertrauensleute dieser Aufforderung nachdrücklichst zugestimmt und an die evangelische Arbeiterschaft der Appell zu wirkungsvoller Mitarbeit in den christlichen Gewerkschaften gerichtet. Diese Zusammenarbeit der Arbeitnehmer der christlichen Konfessionen sei erforderlich aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen, wie auch gegenüber dem sich breit machenden Kulturbolschewismus.
G.

Stennweiler (Saar). Am Sonntag, den 16. Februar fand hier im Lokale Thram unter dem Vorsitz von Ludwig Decker eine Versammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. In der auch für unseren Ort eine neue Gruppe des Verbandes gebildet wurde. Gewerkschaftssekretär Delheid sprach über das Wirken und Wesen unseres Verbandes und über die Funktionen einer Zahlstelle. Alle Anwesenden sprachen sich mit Begeisterung für die Gründung der Zahlstelle aus und wählten sich ihren Vorstand. Trotz vieler Widerstände und trotz des Abreißen der Versammlungsplakate kam die Zahlstelle doch zustande und sie wird auch wachsen und gedeihen.
D.

„Mr. Boudierby, ich bin ganz Ihrer Ansicht — bin es aus Überzeugung.“

„Das freut mich zu hören“, sagte Mr. Boudierby. „Außerdem haben Sie wahrscheinlich eine Menge Geschwätz über die Arbeit in unsern Fabriken gehört. Nicht wahr? Gut so will ich Ihnen sagen, wie es sich tatsächlich damit verhält. Unsere Arbeit ist die angenehmste, leichteste und bestbezahlte der Welt. Ja mehr noch wir können unsere Fabriken nicht verbessern, es wäre denn daß wir die Fußböden mit türkischen Teppichen belegten. Was wir natürlich nicht zu tun gedenken.“

„Dokkommen richtig Mr. Boudierby.“

„Was aber endlich und letztlich unsere Arbeiter betrifft, so ist kein einziger, weder Mann, Weib noch Kind in unserer Stadt, der nicht ein bestimmtes Ziel im Auge hätte, das Ziel: mit Schilbkröten-Suppe und Wildpret, vermittels eines goldenen Löffels gefüttert zu werden. Das soll aber keinem von ihnen jemals passieren. Und nun kennen Sie den Ort.“

Mr. Harthouse erklärte sich durch diesen gedrängten Abriss der Zustände in Coletown sehr belehrt und erfreut.

„Sie sehen daraus“, entgegnete Mr. Boudierby, „daß ich mich gern verständige, besonders mit einem Manne der öffentlich auftritt, wenn ich einen solchen kennen lerne. Ich habe Ihnen jetzt nur noch eins zu sagen, Mr. Harthouse, ehe ich Sie versichere, daß es mir das größte Vergnügen machen wird, der Empfehlung meines Freundes Tom Gradgrind nach meinen schwachen Kräften zu entsprechen. Sie sind ein Mann von guter Familie. Täuschen Sie sich keinen Moment durch den Glauben, daß ich ebenfalls von guter Herkunft wäre. Ich gehöre zum Janhagel, zu dem, was man Krethi und Plethi nennt.“

Wenn irgend etwas Jems Interesse an Mr. Boudierby hätte erhöhen können, so wäre es dieser Umstand gewesen. Wenigstens sagte er so.

„So nun können wir uns als gleich und gleich die Hände schütteln“, fuhr Mr. Boudierby fort. „Ich sage als gleich und gleich, denn obwohl ich die Gasse der Gasse kenne, aus der ich mich emporgearbeitet habe —

sie besser als irgendein anderer kenne, so bin ich doch eben so stolz wie Sie. Nachdem ich auf diese Weise meine Unabhängigkeit festgestellt habe, komme ich zu der Frage, wie es Ihnen geht. Ich hoffe gut.“

Mr. Harthouse bemerkte, während sie sich die Hände schüttelten, daß es ihm in der gesunden Luft von Coletown ja nur gut gehen könne, und Mr. Boudierby nahm die Antwort huldvoll auf.

„Vielleicht wissen Sie — oder vielleicht wissens Sie's auch nicht“, sagte er, „daß ich mit der Tochter von Tom Gradgrind verheiratet bin. Wenn Sie nichts Besseres zu tun haben und mich durch die Stadt begleiten wollen, so werde ich mich freuen, Sie meiner Frau vorzustellen.“

„Sie kommen meinen lebhaftesten Wünschen zuvor, Mr. Boudierby“, sagte Jem.

Ohne weitere Reden und Gegentreden machten sie sich auf den Weg, und Mr. Boudierby lotste seinen neuen, ihm so unähnlichen Bekannten nach dem roten Backsteinhause, dem Gebäude mit den schwarzen Fensterläden nach außen und den grünen Rouleaux nach innen, der schwarzen Eingangstür und den beiden weißen Stufen. Im Empfangszimmer dieses Hauses fand Mr. James Harthouse die eigentümlichste junge Frau, die er je gesehen. Sie war so gezwungen und doch so gleichgültig, so zurückhaltend und doch so aufmerksam, so kalt und stolz und doch so augenscheinlich beschämt von der mit so viel Renommisterei zur Schau getragenen Niedrigkeit ihres Gatten vor der sie zurückbeugte als ob sie jedesmal einen Schlag empfinde, daß es eine ganz neue Empfindung in ihm weckte, sie zu beobachten. Und von Ansehen war sie nicht weniger seltsam als in ihrem sonstigen Wesen. Ihr Gesicht war hübsch, aber ihr Mienenpiel so gezwungen, daß es unmöglich schien, den eigentlichen Ausdruck herauszufinden. Sie schien so vollständig gleichgültig und so vollständig selbstbewußt, schien nie in Verlegenheit, aber ebenso wenig natürlich und unbefangen schien nur mit ihrem Körper hier mit ihrem Geiste ganz wo anders zu sein — daß es wohl nutzlos gewesen wäre, sich anzustrengen, um sie kennen zu lernen. Sie spottete auch des schärfsten durchdringenden Auges.
(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 3

Duisburg, den 1. März 1930

Nummer 3

Deutschland und die deutsche Sozialpolitik



Sozialpolitik will mit warmem Herzen, aber mit kühlem Verstande betrieben sein. Bei der Durchführung dieser ebenso bedeutungsvollen wie schwierigen Aufgabe ist die Sozialstatistik eine wertvolle Helferin. Sie gibt, um nur einiges hervorzuheben, Aufklärung über die Zusammenhänge der werktätigen Massen und über das bedauernswerte Meer der Arbeitslosen, der Unfallverletzten, der Kranken und sonstiger Arbeitsunfähiger, der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen: sie veranschaulicht das große Wirken unserer Sozialen Versicherung. In ihren Zahlen spiegelt sich viel Not und Elend wider, aber auch das, was zur Linderung der Not geschehen ist. Reg.-Rat Dr. Fischer hebt in Nummer 3 „Heimatsdienst“ in einem sehr bemerkenswerten Aufsatz die Tätigkeit der deutschen Sozialpolitik hervor. Wir lassen den Aufsatz hier folgen. Die Zahlenreihen der Sozialstatistik füllen bei der Vielseitigkeit der sozialen Aufgaben viele Bände. Sie sind in ihrer Verbreiterung und Vertiefung in erster Linie für den Sozialpolitiker von Bedeutung. Die wichtigsten Ergebnisse der Sozialstatistik aber verdienen allgemeine Kenntnis.

Von Deutschlands Gesamtbevölkerung, die 1925 ohne das Saargebiet rund 62,5 Millionen betrug, sind mehr als die Hälfte, nämlich 32 Millionen Personen, hauptberuflich erwerbstätig. Während die Gesamtbevölkerung seit dem Jahre 1907 nur um 13,5 v. S. zugenommen hat, hat sich seitdem die Zahl der Erwerbstätigen um 27,2 v. S. vermehrt. In dieser Tatsache drücken sich deutlich die Folgen von Krieg und Inflation aus, die weite Kreise, namentlich Frauen, neu in das Erwerbsleben hineingezwungen haben. Eine große Rolle spielt dabei freilich auch der veränderte Altersaufbau der Bevölkerung, die infolge des Geburtenrückganges weniger Kinder, mehr Erwachsene umfaßt. Diese Tatsache wird oft übersehen. Sie ist aber für die Sozialpolitik, namentlich die Sozialversicherung, die Wohnungsnot und den Arbeitsmarkt von größter Bedeutung. Innerhalb der Erwerbstätigen hat sich seit der Vorkriegszeit die Zahl der Unselbständigen, der Arbeiter, Angestellten und Beamten, viel stärker vermehrt als die der selbständigen Existenzen. Der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen ist gegenüber der Vorkriegszeit zugunsten der Industrie stark zurückgegangen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Störung der Weltmärkte durch den Krieg spiegeln sich wohl am deutlichsten, zugleich auch am schrecklichsten in den Zahlen der Arbeitslosen wider. Die Arbeitslosigkeit, diese Geißel der Arbeiterschaft, ist eine internationale Erscheinung, unter der allerdings die deutschen Arbeitnehmer besonders schwer zu leiden haben. Während in der Vorkriegszeit sich die Arbeitslosigkeit im allgemeinen — genaue Zahlen liegen nicht vor — in mäßigen Grenzen hielt, wurden nach dem Kriege Millionen unserer Volksgenossen von ihr betroffen. Ueber die Zahlen der von der Arbeitslosenversicherung unterstützten Erwerbslosen, der sogenannten Hauptunterstützungsempfänger, in den letzten Jahren gibt das Schaubild der anderen Seite Auskunft.
















Dabei darf nicht übersehen werden, daß die vorgeführten Kurven nicht den vollen Umfang der Arbeitslosigkeit aufzeigen. Eine größere Zahl von Arbeitslosen (im Durchschnitt der Jahre 1927/28 ständig etwa 157 000), die die Bezugdauer der Unterstützung in der Versicherung bereits erschöpft haben, erhalten statt dessen die sogenannte Krisenfürsorge. Daneben wird ein zahlenmäßig allerdings nicht genau erfassbarer Bruchteil der Arbeitslosen von der allgemeinen Fürsorge betreut, erscheint also nicht in den Stati-

I.

stiken der Arbeitslosigkeit. Bedeutende Summen hat die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren verschlungen. Zur Unterstützung der Erwerbslosen mußten im Kalenderjahr 1928 fast 1 Milliarde RM ausgegeben werden; dazu kommen noch Millionenbeträge, die für Notstandsarbeiten und dergleichen bereitgestellt wurden.

Die Höhe der Unterstützung, die der einzelne Arbeitslose erhält, bemißt sich nach seinem früheren Arbeitsverdienst und der Größe seiner Familie. Man rechnet mit einem Unterstützungssatz von etwa 65 RM monatlich für die Erwerbslosen mit Frau und einem Kind — eine Summe, die sicherlich nicht übermäßig hoch ist. Das ist aber nur ein errechneter Durchschnittssatz, der sowohl unterschritten wie überschritten wird. Der niedrigste Unterstützungssatz beträgt 6 RM, der höchste überhaupt erreichbare Satz für einen Arbeitslosen mit großer Familie 37,80 RM wöchentlich.

Die Sozialversicherungen des Deutschen Reiches 1928

Invalidenversicherung:	
Versicherte	 18 Millionen
Einnahmen	 1500 Millionen RM
Ausgaben	 1130 Millionen RM
Angestelltenversicherung:	
Versicherte	 3,3 Millionen
Einnahmen	 390 Millionen RM
Ausgaben	 120 Millionen RM
Knappschaftsversicherung:	
Versicherte	 770 000
Einnahmen	 230 Millionen RM
Ausgaben	 226 Millionen RM
Unfallversicherung:	
Versicherte	 27 Mill.
Einnahmen	 396 Millionen RM
Ausgaben	 378 Millionen RM
Krankenversicherung: ohne Ersatzkassen	
Versicherte	 21,6 Mill.
Einnahmen	 1950 Mill.
Ausgaben	 1866 Mill. o.l.o.

Die Unfallversicherung

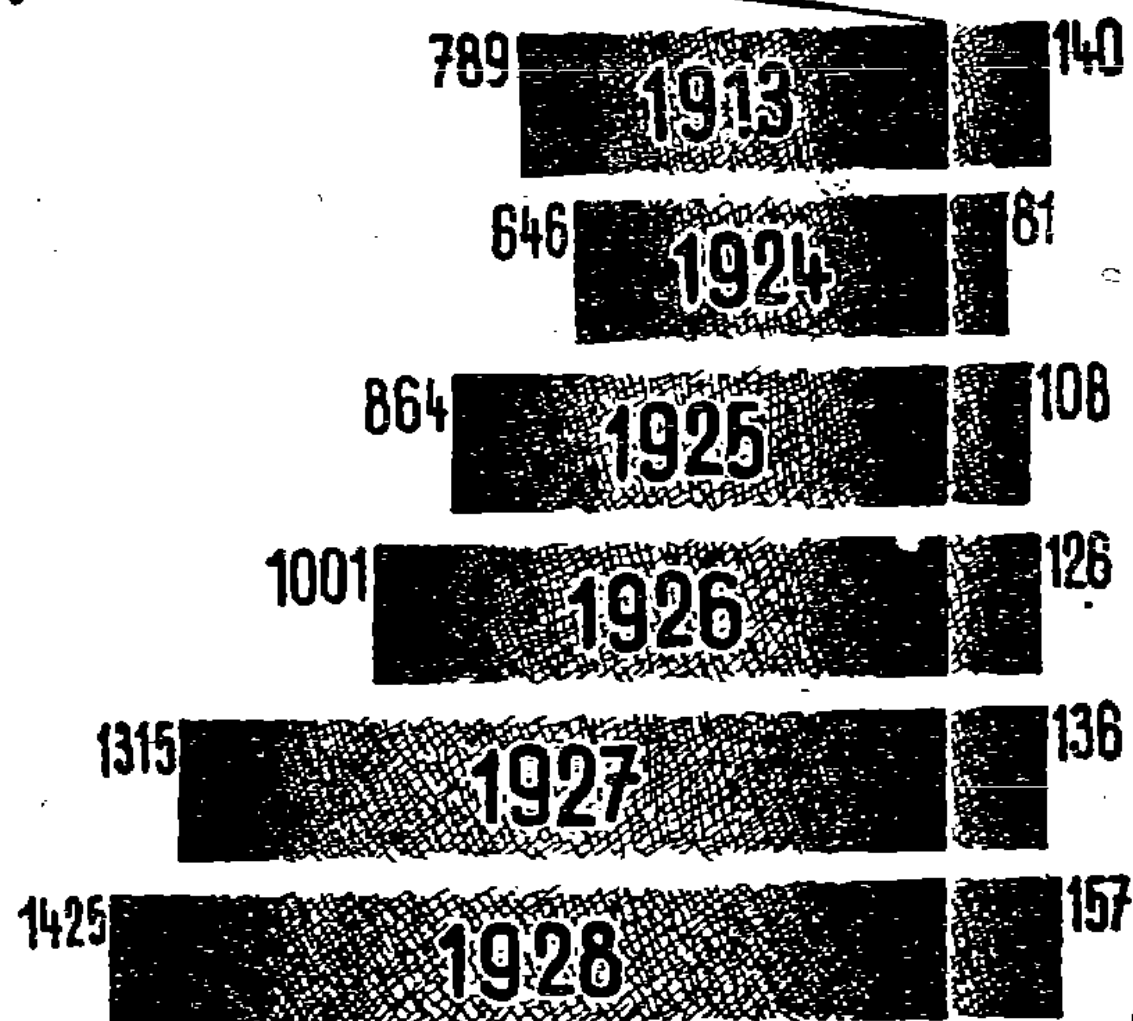
Insgesamt ca. 27 Millionen Versicherte



Gewerbliche

Landwirtschaftl. öffentl.

Insgesamt gemeldete Unfälle (in 1000) Davon erstmalig Entschädigte



D.L.D.

Dabei ist der Beharrungszustand in der Invalidenversicherung bei weitem noch nicht erreicht. Jährlich kommen etwa 150 000 Rentner mehr hinzu. Die monatliche Durchschnittsrente des Invaliden oder über 65 Jahre alten Arbeiters beträgt zur Zeit 33 RM, die des qualifizierten Industriearbeiters 35-40 RM, die des Landarbeiters 25-30 RM. Gewiß sind damit die Renten der Vorkriegszeit nominal erreicht; es kann aber keine Rede davon sein, daß sie zum Lebensunterhalt tatsächlich ausreichen, so daß die Fürsorge und die Verwandten einspringen müssen. Bei der großen Zahl der Rentenempfänger bedeutet andererseits jede noch so geringe Erhöhung der Renten für die Allgemeinheit eine Mehrbelastung von vielen Millionen.

In der Angestelltenversicherung sind rund 3,3 Millionen Personen gegen Berufsunfähigkeit und für den Todesfall versichert. Sie umfaßt alle Angestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 8400 RM. Es besteht nur ein Versicherungsträger, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Die Einnahmen dieser Anstalt betrugen 1928 390 Millionen RM. Davon bestanden 317 Millionen RM aus den nach Beitragsklassen gestaffelten gleich hohen Beiträgen der versicherten Angestellten und ihrer Arbeitgeber. Reichszuschüsse erhält die Angestelltenversicherung nicht; wohl aber hat sie 1928 etwa 67 Millionen RM Zinseinnahmen gehabt, da sie als junger Versicherungszweig mit zunächst verhältnismäßig wenig Rentenberechtigten seit der Stabilisierung ein Vermögen von etwa 1 Milliarde RM ansammeln konnte. Die Zahl der Rentner nimmt aber sehr rasch zu. 1920 waren 1245, 1928 dagegen 74 796 Ruhegehaltsempfänger vorhanden; ihre Zahl hat sich seit 1920 also um mehr als das 50fache erhöht. Eine nicht so starke Aufwärtsbewegung hat die Zahl derjenigen Personen genommen, die Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung beziehen. Immerhin waren es 1928 etwa 50 000 Witwen und 30 000 Waisenrenten. Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Ruherente, die sich aus Grund- und Steigerungsbeiträgen zusammensetzt, beträgt zur Zeit etwa 64 RM, 1929 ist für solche Angestellte, die schon längere Zeit arbeitslos sind, das Alter, das zum Bezuge der Rente berechtigt, von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt und allgemein die Anwartschaftszeit von zehn auf fünf Jahre verkürzt worden. Die Ausgaben der Angestelltenversicherung betrugen 1928 121 Millionen RM. (Mit gütiger Erlaubnis der Zeitschrift „Der Seemannsdiener“.)

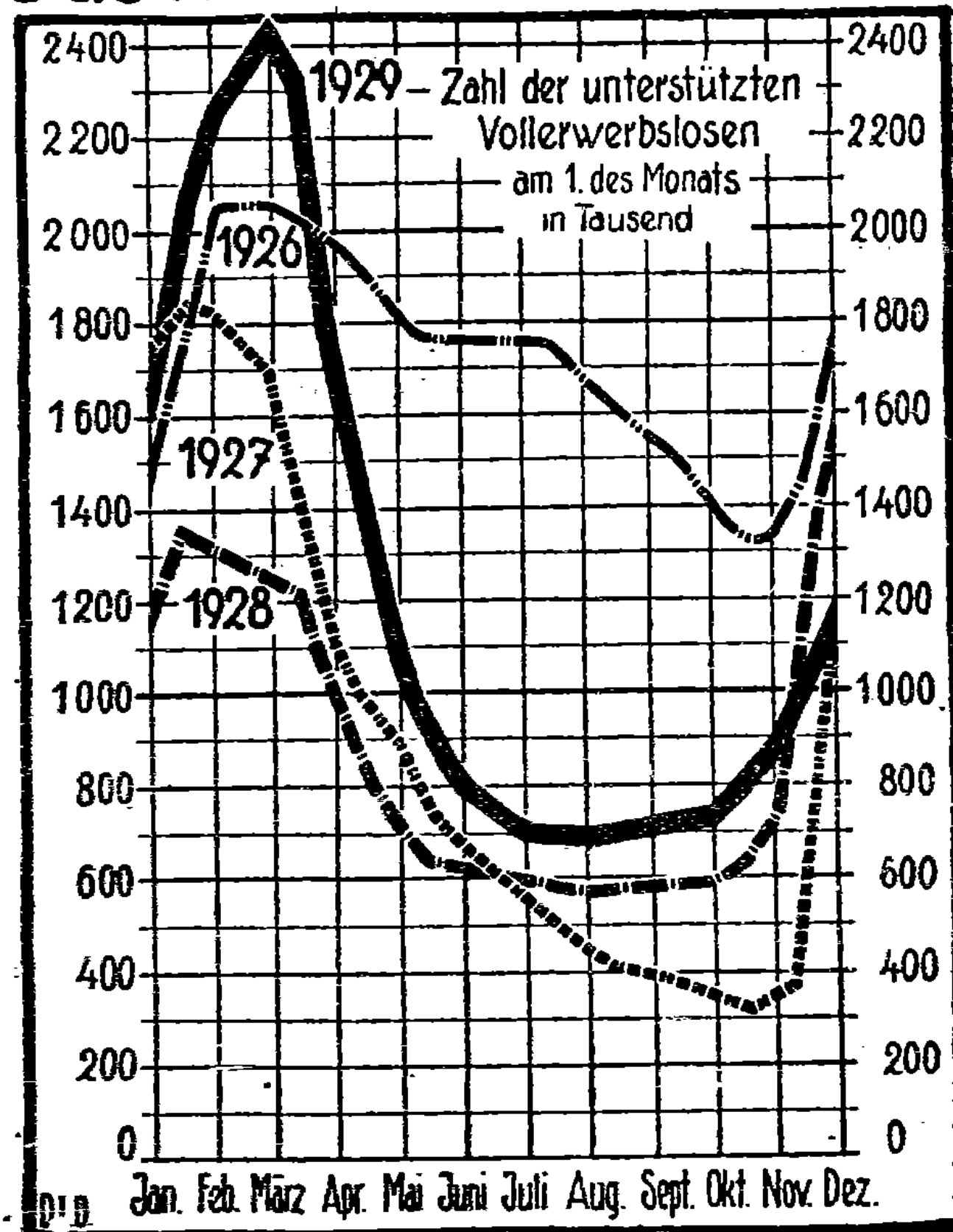
Reg.-Rat Dr. Fischer.

Eines der wichtigsten Glieder im Gefüge der deutschen Sozialpolitik bildet die Sozialversicherung. Sie versichert den deutschen Arbeitnehmer nach dem Grundsatz der Solidarität gegen Krankheit und Unfall, Berufsunfähigkeit und Invalidität, für den Fall der Mutterchaft und des Todes. Sie sucht ihn und sein kostbarstes Gut, seine Arbeitskraft, gegen die Wechselfälle des Lebens im Rahmen des Möglichen zu schützen. Sie zerfällt in die Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung. Es sind gewaltige Zahlen, die in den Hauptbüchern der Versicherungsträger erscheinen.

In der Krankenversicherung sind in rund 7500 Krankenkassen etwa 22 Millionen Personen versichert. Die Beiträge, die zu 2/3 von den Versicherten, zu 1/3 von ihren Arbeitgebern aufgebracht werden, werden von den Kassen in Prozenten des Lohnes festgesetzt; im Reichsdurchschnitt betrug der Beitrag 1927 etwas über 6 v. H. des Grundlohns. Die Gesamteinnahmen aller Krankenkassen einschließlich der Erjakassen betrugen 1928 etwa 2,1 Milliarden RM, die Ausgaben etwa 2 Milliarden RM. Die Reinausgabe je Mitglied betrug im Reichsdurchschnitt 1928 90,70 RM.

In der Invalidenversicherung sind etwa 18 Millionen Arbeiter und ihre Hinterbliebenen gegen die Folgen der Berufsunfähigkeit, des Alters und des Todes versichert, während die Angestellten ihre eigene Versicherung haben. Träger der Invalidenversicherung sind 29 Landesversicherungsanstalten und sechs Sonderanstalten. An Einnahmen hatten die Versicherungsträger im Jahre 1928 rund 1,5 Milliarden RM, die zum größeren Teil aus den gleich hohen Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber (1075 Millionen RM), zum kleineren Teile aus Reichszuschüssen und Reichsbeiträgen (320 Millionen RM) und sonstigen Einnahmen, insbesondere Zinsen (120 Mill. RM), sich zusammensetzen. Die Ausgaben der Versicherungsträger, ohne die Reichsleistungen, betrugen 806 Millionen RM. Die Beträge sind nach den Lohnklassen verschieden; im Durchschnitt des Jahres 1928 betrug der Beitrag je Kopf des Versicherten 1,40 RM wöchentlich. Die Invalidenversicherung versorgt zur Zeit etwa 1 950 000 Invaliden, 390 000 Witwen und 735 000 Waisen. Das bedeutet eine dreifache Steigerung der Rentenbezieher gegen die Vorkriegszeit.

Das Heer der Erwerbslosen



Das Gießfieber und seine Verhütung

II



Im akuten Gießfieberanfall stehen die Veränderungen der Luftwege sowie des Kreislaufs im Vordergrund; dabei findet sich eine Reizwirkung auf die blutbildenden Organe. Im Tierversuch hat das Gießfieber experimentell durch Einatmung erzeugt werden können, so daß die Zinkdämpfe als Ursache des Gießfiebers angesehen werden müssen, wenn auch das Vorhandensein von Zink im Kot und Harn keine Schlüsse zuläßt, weil Zink, welches überall in den Lebensmitteln vorkommt, im menschlichen Körper ständig enthalten ist und wohl in keinem Gewebe oder Organ fehlt; die Hauptdepots sind Leber und Muskulatur. Im Versuch kann auch durch Einatmung von 0,5—1 Milligramm Zink pro Kilogramm Körpergewicht Fieber erzeugt werden; das gleiche gelingt durch Einspritzung von Zink in die Blutbahn in Menge von ein Viertel bis ein Fünftel Milligramm pro Körpergewicht. Das Gießfieber ist ein echtes Fieber mit erhöhter Stickstoffausscheidung im Harn; es beruht auf einer Reizung des Wärmesentrums. Durch Einspritzungen von Kalziumlösung kann das Fieber verhütet werden; ebenso beugen warme Bäder nach der Arbeit dem Fieberanfall vor. Außer den bekannten Kennzeichen des Gießfiebers, wie Abgeschlagenheit, Großesgefühl (Temperatur bis 40 Grad), Schweißausbruch, rheumatischen Schmerzen im ganzen Körper usw. hat Guellmann bei seinen Studien über Gießfieber an russischen Arbeitern Pupillenerweiterung beobachtet, ferner vermehrte Blutzucker der Bindehäute, der Kehle, des Gesichts Zucker im Harn, Blutzucker und manchmal Lebervergrößerung, verminderte Zahl der roten Blutkörperchen und verringerten Blutfarbstoff. Da auch der Urin in seiner chemischen Beschaffenheit verändert wird, so ist er in jedem Fall von Gießfieber sowohl auf Eiweiß als auch Zucker, Indican usw. zu untersuchen; Bettruhe und reizlose Kost müssen so lange eingehalten werden, bis der Harn wieder normale Verhältnisse aufweist.

Gegen den Ausbruch des Fiebers empfehlen manche Arbeiter neben reichlichem Trinken von heißer Milch den Bärentraubentee; da Zink durch die Nieren ausgeschieden wird, so ist die Darreichung von harntreibenden Mitteln sicherlich angezeigt. Laslowic, der Besitzer einer Wiener Metallgießerei, hat seinen Gießern nach einer sehr anstrengenden Schicht je zwei 0,5 Gramm Aspirintabletten verabreicht und über die Wirkung sich berichten lassen. Das Fieber ist nicht zum Ausbruch gekommen, es wurde niedergehalten,

und kein Arbeiter hat irgendwelche Beschwerden gehabt. Laslowic selbst hat durch Einnehmen von zwei 0,5 Gramm Aspirintabletten einen Fieberanfall (40 Grad) bei sich innerhalb zwei Stunden zum Schwinden gebracht. Will man die Entstehung des Gießfiebers verhüten, so ist es nötig, den Arbeitern die giftigen Dämpfe fern zu halten. Durch Vorbinden eines Schwammes oder nassen Tuches vor Nase und Mund wird zwar ein Teil der Zinkdämpfe gehindert, in die Atemwege einzudringen, aber ganz abgesehen davon, daß dieser Schutz nicht ausreichend ist, behindert er auch die freie Ausatmung, welche bei der gefährlichen Handhabung mit dem heißen geschmolzenen Metall unbedingt erforderlich ist. Sorgfältige Erhebungen der Württembergischen Gewerbeinspektoren haben gezeigt, daß die Häufigkeit des Vorkommens der Gießfiebererkrankung abhängig ist von der Geräumigkeit der betreffenden Gießereien; während die großen Gießereien von 8 bzw. 10 bis 12 Meter Höhe nur wenige Erkrankungsfälle aufweisen, zeigen diejenigen mit nur 4 bis 5 Meter Höhe und gewöhnlicher Lüftung schon mehr Krankheitsfälle, und am schlimmsten ist es in einer kleinen Selbgießerei gewesen, welche eine Höhe von nur 2,4 Meter gehabt hat; hier sind die Arbeiter fast nach jedem Gießtage fieberkrank geworden. In der Zeißischen Fabrik in Jena werden aus den hohen Gießräumen die giftigen Dämpfe durch einen riesigen Schornstein abgesaugt und gleichzeitig arbeiten über dem Schmelzofen trichterförmige Ventilatoren; seitdem diese Einrichtungen in Kraft getreten sind, ist dort das Fieber geschwunden. In gleichem Sinne arbeitet eine Fabrik in Birmingham; dort werden große Abzugsrohre mit schmälere Verzweigungen eingeführt, welche 90 Prozent der schädlichen Dämpfe entfernen, bevor sie von den Arbeitern eingeatmet werden können. Eine ideale Lösung wäre es, wenn man das heiße flüssige Metall direkt durch Rohrleitungen in die Formen gießen könnte. Dann würden auch die beim Transport der Tiegel häufig vorkommenden Verbrennungen verhütet werden.

Die Fachanstalt für neuzeitliches Gießereiwesen (Dipl.-Ing. Dr. Ing. L. Weiß, Halle a. d. Saale) hat zur Verhütung des Gießfiebers bei Messingguß ein Abdeckmittel empfohlen, genannt Dr. Weiß' Kuprit. Dieses Abdeckmittel legt sich als deckende Schicht auf das schmelzende Metall und verhindert den Austritt von Zinkdämpfen. Nach den Beobachtungen von Verbis sind bei Anwendung dieses Mittels Zinkdämpfe während des ganzen Schmelzprozesses nicht aufgetreten, und die Abdeckung der Oberfläche erfolgt schon mit Sicherheit, ehe noch die einzuschmelzenden Altmetalle verschmolzen

Etwas über die „Zünftigen“

II.

In den „Statuten“ heißt es dann weiter:

§ 7. Jeder fremde Zimmergeselle, der nachweisen kann, daß er das Handwerk richtig erlernt hat, kann sich bei jeder Gesellschaft abfinden. Das Abfinden beträgt 6 RM, und es ist binnen vier Wochen ein Band aufzuhängen an das ehrbare Stubenschild, wobei ein Faß Bier verzehrt wird. Der Abfindende hat drei Freiklagen.

§ 11. Jeder fremde Zimmergeselle muß einen unserer Verbindung entsprechenden Anzug tragen. Im Sonntagsanzug ist es erlaubt, daß jeder einen Schlips nach seinem Geschmack trägt.

§ 13. Jeder fremde Zimmergeselle, sowie auch jeder Junggeselle darf von dem Gebrauch und Tun der fremden Zimmergesellen nichts ausplaudern zu unbeteiligten Personen.

§ 19. Jeder Junggeselle, der sich in einer Stadt abfindet, darf binnen drei Jahren nicht wieder zureisen, sowie auch seine Heimat nicht besuchen.

§ 22. Läßt sich einer in einer betreffenden Stadt schreiben oder seinen Zettel ausschreiben, so hat er sich anständig vor dem Handwerksmeister zu bewegen, darf auch keine Zigarre oder Pfeife dabei rauchen. Der gehen hiergegen wird mit kleiner Kanne Bier geschlichtet.

§ 23. Reist ein fremder Zimmergeselle in einer Stadt zu, wo das Buch ist, so hat er vor der Herberge den Rock zuzuknöpfen. Der Berliner ist mit einem roten Taschentuch zu bedecken. Der Stock kann jedoch in der Hand getragen werden.

§ 25. Jede Gesellschaft hat mit jedem Herbergsvater einen Vertrag zu schließen. Im Falle das Buch zugemacht wird, derselbe die Sachen in Verwahrung nimmt und die Zugereisten gut beherbergt.

Die Versammlungen der örtlichen Gesellschaft der Fremden wurden früher im Handwerkerfaal der eigenen Herberge oder des eigenen Junsthauzes abgehalten. Heute wird meist ein Zimmer in einer geeigneten Wirtschaft gemietet. In dem dann das mit Bändern geschmückte Stubenschild hängt, das als Wappenzeichen gewöhnlich Art, Winkel und Dreißt zeigt. Bei seinem Weggange aus der Stadt, der feierlich und in Gänsemarsch-Begleitung vor sich geht, erhält der Fremde eine Be-



scheinigung in Form eines auf Pappe aufgelegenenzettels mit dem Ausdruck: Der fremde Zimmergeselle aus . . . ist hier im Fremdenunterstützungsbuch geschrieben gewesen, was hiermit bescheinigt wird. — Es unterzeichnen darunter der Altgeselle und der Buchgeselle. Das Ganze ist eingerahmt von dem Handwerker'spruche: „Wer soll Meister sein? Der was kann! — Wer soll Geselle sein? Der was kann! — Was soll ein Fremder sein? Ein treuer Mann! — Wer soll Lehrling sein? Jedermann!“ — Hat ein Fremder Schulden, so erhält er anstatt dieses gedrucktenzettels nur einen geschriebenen, der das Verzeichnis seiner Schulden enthält. Erst wenn er

diese „Sündenliste“ bei der nächsten Gesellschaft beglichen hat, wird er wieder in seine Ehren als Fremder eingesetzt. Auch Jeoprellereien und sonstige Lumpereien werden — wie Eugen Weiß berichtet — hart geahndet. Wer die Ehre der Fremden verleiht und die Bruderschaft bloßstellt, kann von jeder Gesellschaft und von jedem einzelnen Fremden auf der Stelle verhauen werden. Das geschieht heute anscheinend mit weniger Feierlichkeit als früher, dafür aber mit um so mehr Gründlichkeit.

gewesen sind. Das Kuprit, welches eine pulverige Masse ist, bildet eine Schlackenschicht nach Art der Glasgalle auf der Oberfläche, und erst, wenn man die Schlackenschicht von der Ausgüßöffnung zurückhält, also beim Gießprozeß selbst, entweichen Zinkdämpfe dort, wo das geschmolzene Metall frei an die Luft kommt. Abgesehen von der wesentlichen Erleichterung welche die Anwendung des Abdeckungsmittels Kuprit in hygienischer Hinsicht für die Arbeiter in Messinggießereien bedeutet, soll auch nach dem Urteil des Technologischen Gewerbemuseums Wien, welches von anderen Seiten bestätigt wird, die Anwendung dieses Abdeckungsmittels den wirtschaftlichen Vorteil bieten, daß Verluste an Zink vermieden werden und gleichzeitig der Schwefel eine Bindung erfährt, so daß eine Entschwefelung des Gießmetalls eintritt; die Schlacken sollen besser metallfrei sein, und bei der Krätze gehen infolgedessen nur ganz geringe Metallmengen verloren. Da es durch häufig sich wiederholende Gießfieberattacken zu dauernden Gesundheitsstörungen kommen kann, so ist jede Verhütungsmaßnahme notwendig und nützlich für die Arbeitskraft und das Leben des Gießers.

Termine für die Betriebsratswahlen

Auch in diesem Jahre wurden zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen für Rheinland und Westfalen einheitliche Termine für die Durchführung der diesjährigen Betriebsratswahlen vereinbart. Wir lassen die Termine nachstehend folgen:

Montag, den 24. Februar 1930: Betriebsratsprüfung betreffs:

1. Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat, 2. Rücktritt des alten Betriebsrats.

Montag, den 3. März 1930: Aushängen des Wahlauschreibens und Auslegen der Wählerlisten.

Donnerstag, den 6. März 1930: Letzter Tag des Einspruchs gegen die Wählerlisten.

Montag, den 10. März 1930: Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

Montag, den 17. März 1930: Aushängen der Vorschlagslisten.

Montag, den 24. März 1930: Wahltag.

Hoffentlich sind die Vorbereitungen zu den Betriebsratswahlen überall im Gange. Keine Ortsverwaltung und kein Betrieb darf zurückbleiben. Die Wahlen müssen unsere Vorschlagslisten einen vollen Erfolg bringen. U.

Bekanntmachung

Sonntag, den 2. März, ist der zehnte Wochenbeitrag fällig.

Die Geschäftsstelle des Christlichen Metallarbeiterverbandes Dessau befindet sich ab 1. März 1930 in

Dessau, Teichstraße 3, Telefon 3363.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Die Funktionen des Schlichtungswesens (Prof. Dr. Singheimer), S. 129.
Kritisches zur Lohnerhöhung in der Metallindustrie (S. Krell), S. 130.
Die Deutsche Arbeitgeberzeitung und Arbeitslosigkeit (Ept.), S. 131.
Stilllegungsverordnung oder „Reinigungsverordnung“ (Ungert), S. 133.
Strukturwandlungen der deutschen Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Pelster), S. 135.
Bezirkskonferenz unseres Verbandes im Freistaat Sachsen (Krumsdorf-Leipzig), S. 136.

Branchenbewegung:

Metallarbeiter, Feitzer und Maschinisten im Bergbau (L.), S. 137. Klempner und Installateure (K.), S. 138.

Verbandsgebiet:

Bocholt (P.), S. 139. Gleiwitz-Petersdorf (P. S.), S. 139. Somburg, S. 139. Köln (S. Sch.), S. 139. Magdeburg (W. M.), S. 140. Mainz (J. S.), S. 140. Stuttgart (G.), S. 140. Stettin (D.), S. 140.

Unterhaltung:

Harte Zeiten (Charles Dickens), S. 137. Etwas über die „Künftigen“, S. 143.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Deutschland und die deutsche Sozialpolitik (Reg.-Rat Dr. Fischer), S. 141.
Das Gießfieber und seine Verhütung, S. 143. Termine für die Betriebsratswahlen (U.), S. 144.

Bekanntmachung:

Seite 144.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.

Wenn ein Fremder krank ist, so darf er in der siebenten Woche eine Geldsammlung für sich veranstalten lassen. Diese Hilfsbereitschaft spricht auch aus einem der künftigen Lieder:

So einer in Elend sich befind,
Gedenkt was wir ihm schuldig sind.
Ja ein jeder tut soviel er kann,
Das ist die wahre Tugendbahn.

Sticht der Fremde fern der Heimat, so gibt ihm die ortsanfällige Gesellschaft das letzte Geleit je nach Ortsgebrauch in schlichter Form oder in zünftiger Feierlichkeit. Am Grabe wirft ein jeder eine Scholle Erde auf den Sarg mit den Worten: „Als Fremder bist du gereist, als Fremder bist du gestorben, als Fremder sollst du in fremder Erde begraben sein.“ An manchen Orten werden auch die aufgespießten Zitronen dem Toten mitgegeben. Nach der Erzählung von Weiß wurden 1910 bei dem Begräbnisse des beim Bau der Parteivallluftschiffhalle in München tödlich abgestürzten 191jährigen fremden Zimmergesellen Hermann Bruch aus Kiel die künftigen Gebräuche genau eingehalten. Dreimal hoben und senkten die Träger den Sarg, ehe sie ihn der Erde übergaben. Dann verflüchtete ein Gefelle, daß der Verstorbene laut seiner vier Arbeitsausweise in Harburg, Duisburg, Meß und München gearbeitet habe und die fremden Zimmergesellen aus Berlin, Bremen, Hamburg, Stuttgart und Winterthur legten Kränze nieder. — Etwas wehleidig und doch auch in zweiten Verse fast launig klagt ein altes Zimmererlied von diesen Gefahren des Handwerks:

Wie so mancher junge fremde Zimmermann
Drückt so früh die Augen zu.
Ist vom Gerüst heruntergefallen
Und findet in der Erde seine Ruh.

Kommen alsdann die Maden und die Würmer,
Teilen seinen Leichnam sich
„Man muß es bei Gott beschwören:
Ein Zimmermann der leidet fürchterlich.“

Wie wie schon aus der Gesellschaftsordnung oder Junstrolche erfahren, ist die Kleidung der fremden Zimmergesellen noch heute zunftgemäß an ihr halten, sie wie an einer geheiligten Ordnung fest. Die einzelnen Stücke sind:



1. der Rock oder „Kittel“ (auch Walmusch genannt), der zunftgemäß drei Knöpfe haben muß und aus beliebigem, aber schwarzem Tuche ist;

2. die Hamburger Schnitthosen aus schwarzem Manchester, samt die unten tulpenförmig bis zu einer fast unglaublichen Breite von 80 Zentimeter ausladen. Die sogenannten Freiheitsbrüder haben an den Hosen rote Biesen die bei ihnen zugelassenen Maurer tragen weiße Hosen;

3. die ebenfalls aus Manchesterstoff hergestellte, tief ausgeschnittene Weste die Kreuzspinne genannt wird. Sie muß bei der Bruderschaft der Fremden zwei Reihen von je vier weißen Perlmutterknöpfen haben. Vier Reihen Knöpfe sind verboten, an ihnen erkennt man die Vogtländer, auf deren Bedeutung wir noch zurückkommen;

4. das weiße Hemd mit ungestärktem Brusteingang und ohne Hemdkragen (Nur in neuerer Zeit darf Sonntags ein Kragen getragen werden, weil auf den Tanzböden „Serren ohne Kragen nicht zugelassen werden“). (Fortsetzung folgt.)